

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 59 (1975)

Artikel: Ulrich Dürrenmatt : ein schweizerischer Oppositionspolitiker
Autor: Maurer, Theres
Kapitel: 5: Dürrenmatts Haltung in Verfassungsrechtlichen Fragen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070966>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5. KAPITEL

DÜRRENMATTS HALTUNG IN VERFASSUNGSRECHTLICHEN FRAGEN

I. DIE BEMÜHUNGEN UM DIE EINFÜHRUNG DES PROPORTIONALEN WAHLVERFAHRENS IN KANTON UND BUND

Die Verwirklichung des Proporzverfahrens bei Wahlen in Parlament und Regierung war eines der Hauptanliegen von Ulrich Dürrenmatt.

Die Idee des Proporzverfahrens wurde in der Schweiz erstmals öffentlich vertreten durch Victor Considérant in Genf¹. Durch die dortigen heftigen Parteikämpfe in den vierziger Jahren wurde er in der Ansicht bestärkt, dass das neue Wahlverfahren die einzig saubere Lösung darstellen würde, um den Wahlkampf zu entschärfen und das politische Leben in ruhigere Bahnen zu lenken. Seine Bemühungen blieben jedoch noch ohne den geringsten Erfolg. Genf wurde aber mit der Zeit doch zum Zentrum des Wahlreformvereins. Einer der eifrigsten Anhänger der neuen Idee war Professor Ernest Naville. Auch in Neuenburg wurde dem neuen Wahlsystem schon sehr früh viel Sympathie entgegengebracht, so durch Veröffentlichungen in der Zeitung «Indépendant» von François Cantagrel 1857/58². Er wurde sekundiert durch Jules Philippin; später bemühten sich Henri Jacottet und Frédéric Soynel, dem neuen Gedanken zum Durchbruch zu verhelfen³. Ein grosses Verdienst um die Verbreitung der Frage in der Öffentlichkeit kommt dem Basler Professor Eduard Hagenbach-Bischoff zu⁴.

Zu Beginn der neunziger Jahre gelang dem Prinzip des proportionalen Wahlverfahrens erstmals in der Schweiz der Durchbruch in den Kantonen Tessin, Neuenburg und Genf. Während sich in Neuenburg und Genf der Proporz nach langer Diskussion in Presse und Öffentlichkeit allmählich wachsender Sympathie in immer breiteren Schichten der Bevölkerung erfreute und die Einführung des neuen Systems als eine logische Folge der

¹ KLÖTI, 20ff. ² KLÖTI, 48f. ³ KLÖTI, 49ff.

⁴ Mathematikprofessor in Basel. HBL 4, 51.

Entwicklung betrachtet werden muss, kam im Tessin der Anstoss von aus-
sen. Nach der eidgenössischen Intervention von 1890⁵ schlug Bundesrat
Ruchonnet auf Anraten von Dr. Guillaume, dem Vorsteher des Eidgenös-
sischen statistischen Büros, den beiden Parteien vor, das proportionale
Wahlverfahren einzuführen⁶. Am 18. März 1891 nahm die Tessiner Be-
völkerung die Verfassungsänderung an. Das neue Gesetz über die Wahlen
in den Grossen Rat und den Verfassungsrat datiert vom 27. November
1891⁷. In Neuenburg wurde das neue Wahlgesetz am 28. Oktober 1891
provisorisch und am 22. November 1894 definitiv angenommen⁸. In Genf
endlich stimmten die Bürger am 7. August 1892 der Verfassungsänderung
zu, das Gesetz wurde am 3. September 1892 vom Grossen Rat erlassen⁹.

Bei Dürrenmatt lässt sich ein Interesse am neuen Wahlverfahren schon
zu Beginn seiner redaktionellen Tätigkeit feststellen. Die Frage war zwar
zu Beginn der achtziger Jahre im Kanton Bern nicht aktuell; die Mehrzahl
der Stimmbürger konnte sich unter dem neuen Wahlsystem nichts Kon-
kretes vorstellen und stand dem Problem völlig indifferent gegenüber.

Ein Vorwurf, den Dürrenmatt gegen das Majorzverfahren richtete,
wandte sich gegen die Wahlkreiseinteilung für die Nationalratswahlen.
Die herrschende Partei – diese Tendenz ist wohl allen Parteien, welche die
absolute Mehrheit besitzen, eigen, wenn ihre Führer nicht gerade von ei-
nem völlig unbestechlichen Gerechtigkeitsgefühl und Rechtssinn durch-
drungen sind und diese Ansichten auch gegenüber ihrer Partei durchzuset-
zen vermögen – benützte ihre Macht dazu, die Wahlkreise so einzurich-
ten, dass sie ein für sie günstiges Resultat erhoffen durfte. Man nannte
dies «Wahlkreisgeometrie», oder, wie Dürrenmatt 1881 schrieb, «die
liberale Wahltriangulation»¹⁰.

Im Jahre 1882 veröffentlichte er in der «Berner Volkszeitung» eine Ta-
belle der Waadtländer Sektion des schweizerischen Wahlreformvereins
über die Nationalratswahlen des Jahres 1881, wonach 233 400 Wähler 137
Vertreter erhielten, 130 700 dagegen nur 8¹¹. Dürrenmatt kommentierte:

⁵ Siehe S. 48 ff. ⁶ KLÖTI, 39 ff. ⁷ KLÖTI, 45 ff. ⁸ KLÖTI, 54. ⁹ KLÖTI, 33.

¹⁰ Be V 1881, 29.

¹¹ Be V 1892, 55. Die Tabelle enthält einen Additionsfehler; nach den vorliegen-
den Zahlen erhalten die Minderheiten nur sieben Vertreter. Inbegriffen in diese
Zahl ist ferner ein Minderheitsvertreter, dessen Wahl später durch Nationalratsbe-
schluss kassiert wurde.

«Es beweist diese Zusammenstellung aufs Neue, welch' grobe Ungerechtigkeiten das bisherige Wahlverfahren, verbunden mit einer künstlichen Wahlkreisgeometrie, mit sich führt.»¹²

1. DER PROPORZ IM KANTON BERN

Nachdem in den neunziger Jahren der Proporz in einigen Kantonen eingeführt worden war, erhielt die Bewegung auch im Kanton Bern neue Impulse. Die Konservativen sahen sich in ihrem Bestreben von den Sozialdemokraten unterstützt. Daneben gab es auch im radikalen Lager einige Proporzfreunde.

Das proportionale Wahlverfahren setzte sich zuerst in der Stadt Bern für die Stadtratswahlen durch. Dies geschah ohne aktive Mitwirkung von Dürrenmatts Seite¹³. Im neuen Gemeindereglement vom 1. März 1888 wurde die auf drei Viertel limitierte Stimmgebung eingeführt, die sich aber in der Folge nicht bewährte¹⁴. Nach langen Beratungen gelangte am 5. Mai 1895 ein Entwurf, der die Proportionalwahl des Stadtrates vorsah, zur Abstimmung. Diese Vorlage wurde von der Gemeinde mit grosser Mehrheit angenommen¹⁵.

Im Januar 1891 erliess ein provisorisches Komitee des bernischen Wahlreformvereins einen Aufruf an alle Freunde des proportionalen Wahlverfahrens, dem Verein beizutreten¹⁶. Am 31. Januar 1891 fand die erste Sitzung statt. Die Statuten wurden bereinigt und folgender Vorstand bestellt: als Präsident Professor Graf; von konservativer Seite die Herren Ritz, Versicherungsbeamter, und Pillichody, Redaktor; von den Radikalen die Herren Haller-Goldschach und J. Gfeller, eidgenössischer Beamter;

¹² Be V 1882, 55.

¹³ Die Einführung der limitierten Stimmgebung löste keinerlei positives Echo bei Dürrenmatt aus; er war damals viel zu sehr empört darüber, dass der Regierungsrat beschlossen hatte, die Gemeindebehörden aufzufordern, in den Gemeindestimmregistern alle Korporationen, Bevormundeten und steuerpflichtigen Frauen zu streichen, obschon dies dem Wortlaut von Art. 22 des Gemeindegesetzes widersprach. (Dieser Entscheid war gefallen, weil es den Konservativen der Stadt Bern gelungen war, bei der Abstimmung über ein neues Gemeindereglement mit Hilfe der steuerpflichtigen Frauen einen Sieg zu erringen.) Be V 1887, 9, 13 und 16. – Über die Einführung des Proporz in der Stadt Bern vgl. Be V 1895, 37.

¹⁴ KLÖTLI, 72 ff. ¹⁵ Be V 1895, 37. – KLÖTLI, 76 ff. ¹⁶ Be V 1891, 7.

von der Sozialdemokraten die Herren Grossrat Siebenmann und Zimmermann, Wirt¹⁷.

1892 richtete der bernische Wahlreformverein eine Eingabe an den Grossen Rat, es möge die Frage geprüft werden, ob nicht der Grundsatz des Proporz in die neue Verfassung aufgenommen werden könne¹⁸. Bei Bericht und Antrag über die Frage der Verfassungsrevision vom 23. Mai 1892 fand die erste Proporzdebatte im Grossen Rat statt¹⁹. Fürsprech Dr. Rudolf Brunner fasste die Ansichten der Verfassungskommission in diesem Punkte folgendermassen zusammen: «Dieselbe hält dafür, man solle über diese Frage keine besondere Bestimmung in die Verfassung aufnehmen, ist aber entschieden der Ansicht, dass die Gesetzgebung völlig freie Hand haben solle, das denkbar beste Proportionalwahlsystem einzuführen.»²⁰ Brunner gab zu, das System noch zuwenig studiert zu haben, obwohl er ihm sympathisch gegenüberstehe. Es solle aber alles vermieden werden, was das proportionale Wahlverfahren schon in der Verfassung in irgendeiner Form präjudizieren könne²¹. Dürrenmatt, zu jenem Zeitpunkt noch gegen die Verfassungsrevision stimmend, betonte, das Fehlen der Aufnahme des Proporzgedankens in die neue Verfassung sei einer der Hauptgründe für seine ablehnende Haltung. Er meinte, es sei nicht zuviel verlangt, wenn in die Verfassung folgende Bestimmung aufgenommen werde: «Die Einführung des proportionalen Wahlsystems bleibt der Gesetzgebung vorbehalten.» Durch diese Formulierung sei den Bedenken, dass noch keine Einigkeit darüber bestehe, welches das beste System sei, vollständig Rechnung getragen, doch werde immerhin der Grundsatz der proportionalen Wahlen ausdrücklich anerkannt²². Dürrenmatts Antrag wurde von Grossrat Mettier unterstützt²³, doch blieb er bei der Abstimmung deutlich in Minderheit²⁴. In den Beratungen über die neue Verfassung 1893 kam die Proporzfrage nicht mehr zur Sprache.

Ein neuer Anlauf auf Einführung des neuen Wahlverfahrens im Kanton Bern wurde in den Jahren 1895/96 unternommen. Noch während der

¹⁷ Be V 1891, 12. ¹⁸ TAGBLATT 1892, 121 und 161. ¹⁹ TAGBLATT 1892, 157ff.

²⁰ TAGBLATT 1892, 161. ²¹ TAGBLATT, 1892, 161. ²² TAGBLATT 1892, 162f.

²³ TAGBLATT 1892, 167.

²⁴ TAGBLATT 1892, 169. Der Antrag Dürrenmatt wurde mit 142 gegen 40 Stimmen abgelehnt.

Grossratssession vom Februar/März 1895 machte Dürrenmatt in der «Buchszeitung» eine Anregung auf Einführung der Volkswahl des Regierungs- und Ständerats und der Oberrichter²⁵.

Sofort nach Erscheinen dieser Artikel nahm Arbeitersekretär Wassilieff Fühlung mit Dürrenmatt und schlug ihm vor, an einer Versammlung in Biel, zu der alle Minderheitsparteien je fünf Delegierte abordnen sollten, ein gemeinsames Vorgehen zu vereinbaren²⁶. Dürrenmatt stiess in seiner Partei auf recht starken Widerstand, da die meisten Mitglieder des Zentralkomitees von einem Zusammengehen mit den Sozialdemokraten nichts wissen wollten. Andere sahen zwar die Vorteile einer gemeinsamen Aktion ein, aber sie wollten sich höchstens dazu herbeilassen, mit den Sozialisten inoffizielle Kontakte zu pflegen. Dürrenmatt erhielt schliesslich freie Hand, mit den Sozialdemokraten in Verbindung zu bleiben und mit ihnen die weiteren Schritte zu erörtern, ohne dass ein öffentliches Zusammengehen ins Auge gefasst wurde²⁷. An der Delegiertenversammlung des Grütlivereins, der Sozialdemokratischen Partei und der Linksfreisinnigen vom 21. April 1895 in Biel nahmen die Vertreter der Volkspartei nur als Beobachter teil²⁸. In Biel wurde beschlossen, dass die Delegiertenversammlung der bernischen Grütl- und Arbeitervereine die definitive Formulierung des Initiativbegehrens vornehmen sollte²⁹.

Kurz nach dem Erscheinen des Dürrenmattschen Artikels tauchte auch der Gedanke der Proportionalwahl des Grossen Rates in der Diskussion auf. Diese Idee stiess bei allen Gruppen sofort auf die grösste Sympathie. Dagegen machte sich in der Volkspartei ein wachsender Widerstand gegen die Volkswahl der Oberrichter bemerkbar. In der Sitzung des Zentralkomitees vom 14. Mai 1895 wurde beschlossen, dem nächsten Parteitag folgende Revisionspunkte zu beantragen: Wahl der Regierung durch das Volk nach proportionalem Wahlverfahren; Wahl der Ständerate durch das Volk; proportionales Verfahren für die Grossratswahlen³⁰. Diese Anträge wurden am Parteitag zu Oberburg einstimmig angenommen;

²⁵ Be V 1895, 19. Leitartikel: «Direkte Volkswahlen».

²⁶ PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 2. April 1895.

²⁷ PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 2. April 1895.

²⁸ PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 14. Mai 1895.

²⁹ PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 14. Mai 1895.

³⁰ PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 14. Mai 1895.

zudem wurde das Zentralkomitee ermächtigt, sich mit den andern politischen Gruppen ins Einvernehmen zu setzen³¹. In der Folge gaben die Sozialisten in der Frage der Volkswahlen der Oberrichter nach, sie willigten ein, diesen Punkt des Begehrens fallenzulassen, und die Volkspartei machte eine Konzession in bezug auf die Amtsdauer der Ständeräte³².

Da die Angelegenheit vom Grütliverein nicht mehr vorangetrieben wurde, erschien in der «Buchszeitung» vom 8. Juni ein erster Entwurf der Volksbegehren, verfasst von einem von der Volkspartei bestellten Redaktionskomitee³³; am 6. Juli schliesslich wurde, nach Absprache mit den übrigen oppositionellen Gruppen, der redaktionell bereinigte Text veröffentlicht³⁴. In der Bernischen Volkspartei hatte allmählich der Gedanke Platz gegriffen, dass die Partei vorangehen sollte, auch wenn ein Sieg nicht ausser Zweifel stehe³⁵. Die Partei begann sich von ihrer empfindlichen Niederlage, die sie in der «Beutezug»-Bewegung auf eidgenössischem Boden erlitten hatte, zu erholen.

Am 20. November 1895 konnten der Staatskanzlei 16700 beglaubigte Unterschriften eingereicht werden³⁶.

Die Debatte im Grossen Rat über die Initiativbegehren fand am 5. Februar 1896 statt³⁷. Nach langer Diskussion wurde mit grosser Mehrheit beschlossen, dem Volk die Fragen vorzulegen, ohne dass der Grosse Rat in einer befürwortenden oder ablehnenden Botschaft dazu Stellung nahm³⁸. Dürrenmatt bezeichnete die Haltung der Radikalen als relativ anständig³⁹.

Ich möchte einige Abschnitte aus dem Votum von Dürrenmatt zitieren, um zu zeigen, wie anschaulich er seine Ratskollegen von der Proporzidee zu überzeugen suchte: «Der Herr Berichterstatter der Kommission⁴⁰ hat Ihnen gesagt, es existieren im Kanton Bern fünf Parteien. Er hat dieselben

³¹ Bericht vom Oberburgerparteitag vom 26. Mai 1895 in PROTOKOLLE und in Be V 1895, 44.

³² PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 18. Juni 1895.

³³ Be V 1895, 46. ³⁴ Be V 1895, 54.

³⁵ PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 14. Mai 1895.

³⁶ Be V 1895, 93. Durch den Vorstand des kantonalen Grütlivereins wurden der Staatskanzlei Unterschriftenbogen mit 17485 Unterschriften, von denen 535 ungültig waren, eingereicht. In: Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates 1896, Nr. 6.

³⁷ TAGBLATT 1896, 34ff. ³⁸ TAGBLATT 1896, 52.

³⁹ PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 11. Februar 1896.

⁴⁰ Berichterstatter der Kommission war Fürsprecher Christian Sahli.

aufgezählt, und es hat mir Vergnügen gemacht, dass er dabei auch die Volkspartei genannt hat. Sonst hat man sich im Grossen Rat immer das Air gegeben, die Volkspartei zu ignorieren... Er hat die fünf Parteien Revue passieren lassen, und er hat sich dabei als Anwalt der einen dieser fünf Parteien gegeben; mit einem sehr geschickten Plaidoyer ist er für die Ansprüche der einzig berechtigten freisinnig-demokratischen Partei, wie er sie genannt hat, eingetreten. Sein Plaidoyer hat mich gemahnt an das Plaidoyer, das etwa stattfinden könnte, wenn fünf Brüder um eine Erbschaft prozedieren. Ich setze voraus, es habe einer dieser fünf Brüder vor fünfzig Jahren schon ganz allein eine Erbschaft angetreten und er habe seither seine Brüder neben sich böse haben, schaffern und steuern lassen. Er allein hat befohlen und den Hof verwaltet; er hat das Sparkassabüchlein gehabt; er ist allein Meister gewesen über das ganze Erbteil, das er vom alten Patriziat erhalten hat. Das ganze Erbteil an Macht, Einfluss, Geld und Stellung hat dieser älteste Bruder, wollen wir ihn nennen, der Freisinn, seit fünfzig Jahren allein verwalten können, und nun kommen die andern Brüder und sagen: Höre, es ist nicht recht, dass Du dich schon seit fünfzig Jahren auf dem Hofe breit machst, und uns steuern lässt; Du solltest mit uns teilen, es wäre Zeit. Natürlich sagt so ein Bruder, wenn er so lange im Besitz des Erbteils gewesen ist: Ja, es ist kein Bedürfnis da zum Teilen (grosse Heiterkeit); kein Mensch hat ein solches Bedürfnis! ... Was ist das Prinzip des Proporz? Das ist so fasslich, wie die erste beste Käserechnung. Diejenigen Parteien, welche viel Milch in die Käserei bringen, werden viel Käsegeld erhalten, und wer keine Milch bringt, bekommt auch kein Käsegeld (Heiterkeit). Nach dem Verhältnis der gelieferten Milch wird die Vertretung berechnet. Gibt es etwas einfacheres auf der Welt und etwas gerechteres, als dieses System? Oder wäre etwa *das* System gerecht, wenn ein grosser Bauer, der vielleicht die Hälfte der Milch in die Käserei liefert, sagen würde: Weil ich so viel Milch liefere, so gehört mir das Käsegeld alles zusammen (Heiterkeit)!»⁴¹ Weiter argumentierte er, dass es leider Tatsache sei, dass die Opposition in vielen ländlichen Wahlkreisen mit erheblichen konservativen Minderheiten wegen des Majorzsystems gar keinen konservativen Vertreter in den Grossen Rat abordnen könne. Unter gros-

⁴¹ TAGBLATT 1896, 45 f. – Das Votum Dürrenmatt wurde auch abgedruckt in Be V 1896, 33.

ser Heiterkeit des Rates fügte er bei, dass er zu dieser Opposition von rechts «nicht gerade die wütesten von Dürrenmatt und Konsorten» rechne, «sondern auch die anständigere, die etwa auch bei den Liberalen noch wohl gelitten» sei. Die Ausschliesslichkeit in der Vertretung führe dazu, dass so viele Gesetzesentwürfe vom Volke verworfen würden. Er gab offen zu, dass es sich bei dieser Initiative darum handle, den Minderheiten zu einer grösseren Vertretung zu verhelfen, behauptete aber, der Freisinn brauche deshalb um seine Mehrheit doch nicht zu bangen. Er prophezeite, der Wahlkampf werde unter dem Proporz viel weniger gehässig geführt werden, und bestritt Behauptungen, wonach sich das proportionale Wahlverfahren dort, wo es eingeführt worden sei, nicht bewährt habe, wenn er auch zugab, dass da und dort Unzulänglichkeiten bestünden. Er betonte, es sei auffallend, dass in diesem Zusammenhange von den Proporzgegnern das Beispiel des Kantons Tessin ausser acht gelassen worden sei. Schliesslich erklärte er, dass er für sich und seine Freunde ein Mitverwaltungsrecht verlange, da sie nicht nur dazu da seien, zu steuern; wenn allerdings die Steuern zu einem ausschliesslichen Monopol der radikalen Partei gemacht werden sollten, wollten sie sich die Sache natürlich gerne gefallen lassen⁴².

Dürrenmatt hatte noch ein weiteres starkes Motiv, das ihm die Einführung des Proporz als wünschbar erscheinen liess, über das er sich aber nur innerhalb der eigenen Partei äusserte: Die konservative Partei verfügte über sehr wenig Nachwuchs, und Dürrenmatt war der Ansicht, dass man nach Einführung des neuen Wahlsystems jungen Leuten mit politischem Ehrgeiz doch wenigstens etwas bieten könnte⁴³.

Zugunsten des Proporz wurde eine grosse Propagandaaktion aufgezogen und mit allen Mitteln das neue Wahlverfahren in Broschüren, an Versammlungen und in der Presse den stimmfähigen Bürgern bekanntgemacht. Die ganze Bewegung wurde jedoch ein wenig dadurch beeinträchtigt, dass sich das politische Interesse in der Stadt Bern auf die parteiinterne Krise, die bei den stadtbernischen Sozialdemokraten ausgebrochen war, richtete; für kurze Zeit spaltete sich unter Führung von Albert Steck, Dr. Brüstlein, Gustav Müller und Generalprokurator Karl Zraggen eine starke Gruppe unter dem Namen «Vereinigung Vorwärts» von der «Ar-

⁴² TAGBLATT 1896, 46ff., 50.

⁴³ PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 2. April 1895.

beiterunion», die unter Leitung von Dr. Wassilieff und Karl Moor stand, ab⁴⁴.

Am 3. Mai 1896 wurde das Volksbegehren auf Einführung des Proporz für den Grossen Rat mit 32 118 gegen 29 093, die proportionale Volkswahl des Regierungsrates mit 32 787 gegen 27 903 und die Volkswahl der Ständeräte mit 32 192 gegen 28 197 Stimmen verworfen⁴⁵.

Die Proporzanhänger fanden dieses Ergebnis so ermutigend, dass sie beschlossen, möglichst bald eine neue Initiative zu lancieren, die sich diesmal auf die proportionale Wahl des Grossen Rates beschränken sollte.

Im Frühjahr und Sommer 1896 wurde, vor allem aus Viehzüchlerkreisen des Oberlandes, speziell des Simmentals, eine Initiativbewegung gestartet für ein Viehprämierungsgesetz⁴⁶. An die Spitze dieser Bewegung stellten sich die Grossräte Burger (Thun) und Weber (Grasswil). Die Ökonomische Gesellschaft verhielt sich der Initiativbewegung gegenüber neutral⁴⁷. Dürrenmatt war von dem Entwurf nicht gerade begeistert, fand aber, er enthalte manch Gutes; so begrüsst er es zum Beispiel, dass den Kleinbauern ein gewisses Entgegenkommen gezeigt wurde. Er schloss mit Burger und Weber eine Übereinkunft ab: Dürrenmatt wollte sowohl die Unterschriftensammlung als auch später die Gesetzesvorlage in der Volksabstimmung unterstützen, dafür sicherten ihm seine beiden Vertragspartner ihre Hilfe für eine neuerliche Proporzinitiative zu⁴⁸.

Die Kreise um Carl Mann und Henri Heller drängten auf ein möglichst rasches Vorantreiben einer neuen Bewegung. In der Volkspartei setzte sich jedoch Redaktor Burren durch, der erklärte, man müsse sich zuerst mit den Vereinigten Konservativen ins Einvernehmen setzen und dürfe diesmal unter keinen Umständen ohne ihr vorheriges Einverständnis vorgehen. Diesem Vorschlag wurde vor allem deshalb zugestimmt, weil, wie Kassier

⁴⁴ Über diese Vorgänge vgl. *Berner Tagblatt*, *Intelligenzblatt der Stadt Bern*, *Berner Tagwacht* und *Sozialdemokrat* vom Februar 1896 bis Anfang 1897, ferner BIELER, 311 ff.

⁴⁵ TAGBLATT 1896, 116.

⁴⁶ Ein erstes, vom Grossen Rate dem Volke unterbreitetes Viehprämierungsgesetz war am 1. März 1896 in der Volksabstimmung verworfen worden. Vgl. S. 192 f.

⁴⁷ *Bernische Blätter für Landwirtschaft* 1896, 63 und 85.

⁴⁸ PROTOKOLLE, Sitzungen des Zentralkomitees vom 4. August, 1. und 15. September 1896.

von Fischer betonte, eine finanzielle Unterstützung von dieser Seite dringend geboten war⁴⁹.

Die Vereinigten Konservativen zeigten sich zu einem neuen Versuch bereit, machten aber zur Bedingung, dass man mit der neuen Initiative erst im November an die Öffentlichkeit trete, weil sie im Mittelland im Proportionalwahlrecht eine Gefahr für die Wiederwahl ihrer Nationalräte (von Steiger, Wyss und von Wattenwyl) sahen. Dürrenmatt zeigte sich zu dieser Konzession bereit, fand jedoch, dass es an sich kein Unglück wäre, wenn eine Wiederwahl von Steigers scheitern würde. Er musste sich von Burren belehren lassen, dass nicht von Steigers Nationalratsplatz in Frage stehe, wohl aber diejenigen von Wyss und von Wattenwyl⁵⁰.

Zur Durchführung der Initiative von 1896 war eine Verfassungsänderung notwendig gewesen, für die Einführung der Proportionalwahl des Grossen Rates genügte der Erlass eines neuen Gesetzes. Deshalb mussten diesmal nur 12 000 statt 15 000 Unterschriften gesammelt werden⁵¹.

Anfang November 1896 beschloss die Arbeiterunion ebenfalls, sich an der neuen Proportionalwahlbewegung zu beteiligen. Am 6. Dezember vereinigten sich die verschiedenen Oppositionsgruppen, denen sich eine Gruppe Freisinniger, vornehmlich des Seelandes, anschloss, in Biel und gründeten ein Initiativkomitee, dem Redaktor Mann, Henri Heller, Karl Moor, Buchdrucker Obrecht, die Herren Fürsprecher Cueni, Wyss, Courvoisier und Witz angehörten. Man sah vor, anfangs Januar 1897 mit der Unterschriftensammlung zu beginnen⁵². Am 2. April 1897 übergab Redaktor Mann die Unterschriftenbogen der Staatskanzlei. Es waren 14 139 Unterschriften zusammengekommen, von denen 299 ungültig waren⁵³.

Das Geschäft wurde im Grossen Rate nur sehr kurz behandelt. Regierungsrat und Kommission stimmten überein, dass das Begehren keine Verfassungsänderung erfordere und daher als zustande gekommen zu betrachten sei und dass man vom Erlass einer Botschaft absehen wolle⁵⁴.

⁴⁹ PROTOKOLLE, Sitzungen des Zentralkomitees vom 1. und 15. September 1896.

⁵⁰ PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 15. September 1896.

⁵¹ TAGBLATT 1893, Beilage 19; Staatsverfassung des Kantons Bern von 1893, Art. 9 und 93.

⁵² Be V 1896, 99. ⁵³ TAGBLATT 1897, Beilage 17.

⁵⁴ TAGBLATT 1897, 208f.

In Presse und Versammlung wurde wiederum eifrig für das neue Proporzgesetz geworben. Ich möchte hier als Beispiel eines der Titelgedichte anführen, die Dürrenmatt dem Proporz gewidmet hat.

*Proportion! Ritornell*⁵⁵

Jedem seine Portion
Bei den *Wahlen* geben –
Sagt, was haltet Ihr davon,
Könnt Ihr widerstehen?

Soll der Grosse ganz allein
Essen alle Wecken,
Und der Kleine, weil er klein
Nur das Maul abschlecken?

Soll der Grosse ganz allein
Warm gekleidet gehen,
Und der Kleine, weil er klein,
Nackt daneben stehen?

Soll der Grosse ganz allein
Aus der Quelle trinken,
Und der Kleine, weil er klein,
Schmachten und versinken.

Will der Grosse ganz allein
Auch die *Steuern* tragen,
Da der Kleine, weil er klein,
Nichts dazu soll sagen?

Hat der Grosse ganz allein
Kenntnis von dem Staate,
Dass der Kleine, weil er klein
Fern soll steh'n dem Rate?

⁵⁵ Be V 1897, 44.

Bleibt der Grosse ganz allein
Mehrheit stets auf Erden?
Kann der Kleine, weil er klein,
Nicht auch Mehrheit werden?

Jedem *seine Portion*
Bei den *Wahlen* geben,
Jeder Arbeit ihren Lohn –
Das ist unser Streben.

Die Initiative erlitt dasselbe Schicksal wie ihre Vorgängerin von 1896.
Am 11. Juli 1897 wurde sie mit 23 504 gegen 19 521 Stimmen verworfen⁵⁶.

Wie wenn Dürrenmatt geahnt hätte, dass dies der letzte grosse Versuch zur Einführung der Proporzwahl des Grossen Rates im Kanton Bern zu seinen Lebzeiten bleiben sollte, verfasste er dem Proporz folgendes Abschiedsgedicht:

*Schlaf' wohl!*⁵⁷

Der Sieg war leicht und doch zu schwer,
Ihr wolltet Ihn nicht haben;
Ein neckisch-tückisch Ungefähr
Hat den Proporz begraben.

Die Mehrheit hat im Schlaf gesiegt,
In Mittagsruh' vertieft;
Die Schläge habt Ihr nur gekriegt,
Weil Ihr – noch tiefer schliefet.

Der Chriegel hatte keine Zeit,
Und wenn er sie auch hätte –
Die Mehrheit und die Minderheit
Faulenzen um die Wette.

Drum schmähet mir den Freisinn nicht,
Der kaum sich drum bemühte,
Ihr leistet selber ja Verzicht
In Eurer Herzensgüte.

⁵⁶ TAGBLATT 1897, 265 f. ⁵⁷ Be V 1897, 56.

Der Grosse Rat bleibt wie er ist
An Schwere und an Dicke,
Gewiss, dass man nach dieser Frist
Die Alten wieder schicke.

Proporz, steck' Deine Pfeife ein,
Du hast hier nichts zu suchen;
Das Volk will schlafen, seufzen, schrei'n,
Und beim Erwachen fluchen.

Schlaf' wohl, mein Mutz, und schlaf' gesund,
Verschont vom Männerstreite,
Und wenn Du bist vom Liegen wund
Lieg' auf die andre Seite.

Zwar reichte am 2. Mai 1900 Karl Moor eine Motion im Grossen Rat ein, in welcher der Regierungsrat eingeladen wurde, einen Gesetzesentwurf betreffend Einführung der Proportionalwahl für den Grossen Rat vorzulegen⁵⁸. Dürrenmatt war einer der Mitunterzeichner des Anzuges. Die Motion wurde während längerer Zeit verschleppt, schliesslich nach ausführlicher Debatte am 3. September 1900 erheblich erklärt⁵⁹. Da am 4. November 1900 die Abstimmung über die Proporzwahl des Nationalrates den Proporzfreunden im Kanton Bern eine grosse Niederlage bereitete⁶⁰, beantragte der Regierungsrat in der Novembersession, die Angelegenheit «für dermalen» als erledigt zu betrachten⁶¹.

2. DIE PROPORTIONALWAHL DES NATIONALRATES

Schon in der Revisionsperiode 1872–1874 erfolgten Anträge auf die Einführung des proportionalen Wahlverfahrens im Bund. Im Juli 1871 reichte Nationalrat Adam Herzog-Weber eine Motion auf Einführung des neuen Wahlsystems für die Nationalratswahlen ein⁶². Sie wurde unterstützt durch eine Eingabe der Wahlreformvereine von Genf und Zürich⁶³. Die Motion wurde im Januar 1872 behandelt und in beiden Räten zurückgewiesen. Nachdem der erste Verfassungsentwurf von 1872 abgelehnt

⁵⁸ TAGBLATT 1900, 179. ⁵⁹ TAGBLATT 1900, 322ff. ⁶⁰ Siehe S. 128.

⁶¹ TAGBLATT 1900, 361ff. ⁶² KLÖTI, 133. ⁶³ KLÖTI, 133.

worden war, richteten die Wahlreformfreunde (Morin, Naville und Al-
liez) Anregungen an die Bundesversammlung, das Prinzip der Proportio-
nalwahl für die Nationalratswahlen zur Anwendung zu bringen. Diese
Bemühungen blieben ohne jeglichen Erfolg⁶⁴.

Um die Wende 1875/76 beschlossen die Wahlreformvereine von Genf,
Zürich, Neuenburg und Waadt, sich auf ein gemeinsames Wahlverfahren
zu einigen. Auf Anregung von Ernest Naville wurde die Gründung eines
schweizerischen Wahlreformvereins ins Auge gefasst. Am 14. September
1876 wurde in Bern durch die Delegierten ein «Schweizerischer Verein für
proportionale Stellvertretung» (später «Schweizerischer Wahlreformver-
ein für proportionale Volksvertretung») gegründet⁶⁵.

Der neue Verein entfaltete eine rege Tätigkeit. Zu Beginn der achtziger
Jahre wurden die Bemühungen um Einführung des proportionalen Wahl-
verfahrens intensiviert. Die Minderheitsparteien nahmen das Postulat zur
Einführung des Verhältniswahlrechts in ihre Parteiprogramme auf. Es er-
folgten immer wieder neue Vorstösse zugunsten des Proporz⁶⁶.

Dürrenmatt war Mitglied des Bernischen Wahlreformvereins. Sein
Beitrag zur Proporzbewegung beschränkte sich meist darauf, die Initia-
tivbewegungen in Gang zu bringen und zu fördern, die Idee des Pro-
porzes zu propagieren und einem breiten Teil der Öffentlichkeit verständ-
lich zu machen.

In der Frage des proportionalen Wahlverfahrens für den Nationalrat
stossen wir ein einziges Mal auf eine eigenständige Anregung, die Dürren-
matt mit viel Eifer vertrat, die zwar recht interessant und originell ist, aber
in der Praxis kaum durchführbar gewesen wäre.

Im Juni 1892 betrauten proporzfreundliche Gruppen ein Komitee mit
der Ausarbeitung eines Initiativbegehrens, das eine Verfassungsänderung
bezweckte, wonach der Nationalrat in Zukunft auf Grund des Verhältnis-
wahlrechts gewählt werden sollte⁶⁷. Dürrenmatt gehörte diesem Initiativ-
komitee ebenfalls an. Hier brachte er seine Idee der Nationalratswahl nach
«Proportionalität nach Zahl und Zeit»⁶⁸ vor. Er beantragte folgende neue
Fassung des Artikels 72 der Bundesverfassung:

⁶⁴ KLÖTI, 133 f. ⁶⁵ KLÖTI, 135 ff.

⁶⁶ Über die verschiedenen Vorstösse und Versuche vgl. KLÖTI, 130 ff.

⁶⁷ KLÖTI, 167 ff. ⁶⁸ KLÖTI, 169 f. – Be V 1892, 98.

«Art. 72. Der Nationalrat wird aus Abgeordneten des schweiz. Volkes in einem einzigen Wahlgang gewählt. Auf je 20 000 Seelen der Gesamtbevölkerung kommt *ein dreijähriges Nationalratsmandat mit sechs halbjährlichen Sitzungsperioden*. (Neu.) Eine Bruchzahl über 10 000 Seelen wird für 20 000 Seelen berechnet. (Bisheriger Wortlaut.) Jeder Kanton und bei geteilten Kantonen jeder der beiden Landesteile hat wenigstens ein Mitglied zu wählen. (Bish. Wortlaut).

Jeder Wähler darf nur so viele Namen schreiben, als sein Wahlkreis dreijährige Mandate zu erteilen hat. (Wie bisher.)

Als Mitglied des Nationalrates ist gewählt, wer in einem Wahlkreise wenigstens den sechsten Teil der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Die Zuteilung der halbjährlichen Sitzungsperioden unter die Gewählten geschieht proportional nach der Zahl der erhaltenen Stimmen. Für jede Session werden successive nach Massgabe der ihnen zufallenden Amtsperioden so viele Mitglieder einberufen, als die Zahl der dreijährigen Mandate beträgt; den nicht einberufenen Mitgliedern ist jedoch das zum Studium der Sessionsverhandlungen notwendige Material wie den einberufenen zuzustellen. Der Turnus für die Einberufung derjenigen Mitglieder, welche kein volles Mandat von sechs Sitzungsperioden haben, wird durch das Geschäftsreglement des Nationalrates festgestellt.»⁶⁹

Wie er sich seinen Plan in der Praxis vorstellte, zeigte er unter anderem am Beispiel der Nationalratswahlen von 1890 im Oberaargau. Danach ergäbe sich nach dem neuen System folgendes Resultat:

Burkhalter mit 7762 Stimmen für 6 Sitzungsperioden
Grieb mit 5323 Stimmen für 4 Sitzungsperioden
Roth mit 5198 Stimmen für 4 Sitzungsperioden
Bangarter mit 4916 Stimmen für 4 Sitzungsperioden
Schär mit 3310 Stimmen für 2 Sitzungsperioden
Egger mit 2941 Stimmen für 2 Sitzungsperioden
Bichsel mit 2639 Stimmen für 2 Sitzungsperioden

Für die Amtsdauer vom 1. Dezember 1890 bis 30. November 1893 würde die oberaargauische Vertretung im Nationalrat folgendes Bild bieten:

⁶⁹ Be V 1892, 98.

Halbjährliche Sitzungsperioden

I	III	V
Burkhalter	Burkhalter	Burkhalter
Grieb	Grieb	Schär
Roth	Roth	Egger
Bangerter	Bangerter	Bichsel
II	IV	VI
Burkhalter	Burkhalter	Burkhalter
Grieb	Grieb	Schär
Roth	Roth	Egger
Bangerter	Bangerter	Bichsel

Dürrenmatt pries an diesem Verfahren vor allem folgende Vorteile: Es sei das einfachste aller Systeme, die Wähler seien an keine Parteiliste gebunden, die Wahlkreiseinteilung falle vollständig ausser Betracht, es lasse sich ohne weiteres auf die Ständeratswahlen ausdehnen, der Besuch der Sitzungen werde fleissiger sein⁷⁰!

Am 22. April 1898 reichte Nationalrat Wullschleger, im Einverständnis mit der sozialpolitischen Gruppe im Nationalrat, eine Motion auf Proportionalwahl des Nationalrates und Nationalrat Scherrer-Füllemann eine auf Volkswahl des Bundesrates ein. Nach ausführlicher Debatte wurden sie abgelehnt⁷¹. Daraufhin wurde von sozialdemokratischer Seite aus eine Doppelinitiative gestartet, welche die Wahl des Nationalrates nach dem Proporzverfahren und die Volkswahl des Bundesrates zum Ziel hatte⁷².

Die Bernische Volkspartei forderte ihre Mitglieder auf, die Initiativbogen zu unterzeichnen; das Ziel der Begehren liege im Interesse der Volkspartei, daher spiele es keine Rolle, von welcher Seite die Bewegung ausgehe⁷³. Wie sehr aber die Partei den Schein eines Zusammengehens mit den Sozialdemokraten vermeiden wollte, geht aus folgender Episode hervor:

⁷⁰ Be V 1892, 98. ⁷¹ KLÖTI, 171 f. – FUNK, 119 ff. ⁷² KLÖTI, 172 ff.

⁷³ Be V 1899, 6 und 7.

Das sozialdemokratische Komitee unter Nationalrat Wullschleger, das die Unterschriftensammlung für die Doppelinitiative durchgeführt hatte, forderte die interessierten Parteien auf, einen Beitrag an die Kosten zu leisten. Die Volkspartei bewilligte ohne Widerspruch eine Summe von 150 Franken; Sekretär Burren wurde jedoch angewiesen, den Betrag als «Ertrag einer Sammlung konservativer Proporzfreunde im Kanton Bern» an Nationalrat Wullschleger weiterzuleiten⁷⁴.

Die Doppelinitiative wurde von der Volkspartei mit viel Begeisterung unterstützt, obgleich man von Anfang an an einem Erfolg zweifelte⁷⁵. Das Ergebnis sollte denn auch den Skeptikern recht geben. Die Vorlage wurde in der Abstimmung vom Schweizervolke mit 244 666 gegen 169 008 Einzel- und 11 1/2 gegen 10 1/2 Ständesstimmen abgelehnt⁷⁶. Das Ergebnis im Kanton Bern war noch negativer: hier lauteten die entsprechenden Zahlen 40 269 Nein gegen 19 103 Ja⁷⁷.

Dürrenmatt tröstete mit folgendem Gedicht die Proporzfreunde über die Niederlage hinweg:

*Fortsetzung folgt!*⁷⁸

Ob der Wurf auch nicht gelungen,
Reut mich doch die Arbeit nicht;
Wer mit Ehren hat gerungen,
Freut sich der erfüllten Pflicht.

In den Boden, den wir pflügten,
Ward ein Samenkorn gesät;
Aus den Steinen, die wir fügten,
Erst das Fundament ersteht.

Unentwegt im festen Wollen
Bleibt zum Werke stets bereit,
Wer aus des Gedankens Stollen
Gräbt das Gold der Wirklichkeit.

⁷⁴ PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 12. Mai 1900.

⁷⁵ PROTOKOLLE der Volkspartei des Jahres 1900.

⁷⁶ B.BL. 1900, III, 670. ⁷⁷ Be V 1900, 89. ⁷⁸ Be V 1900, 89.

Sieh' des Edelsteins Gefunkel,
Der des Lichtes Farben weckt;
In der Erde tief und dunkel
Lag er schlamm- und schmutzbedeckt.

Also geht es oft der Wahrheit,
Die im Staube liegt entstellt,
Bis in reiner voller Klarheit
Sie die ganze Welt erhellt.

Und sie kommt an's Licht der Sonnen,
Ob ihr heute höhnt und hetzt;
Unser Werk hat erst begonnen,
Freudig wird es fortgesetzt.

Mit seiner Prophezeiung, dass die Einführung des proportionalen Wahlsystems sich nicht verhindern lasse, hat Dürrenmatt recht behalten.

II. VOLKSWAHL. REFERENDUM. INITIATIVE

Die Forderung nach direkten Volkswahlen war seit je ein Postulat der Bernischen Volkspartei. Emil Elsässer forderte schon während der Verhandlungen im Verfassungskonvent 1883/84 die Wahl des Ständerates durch das Volk⁷⁹. Bei den Revisionsverhandlungen von 1892/93 zählte man die Forderung, den Regierungsrat durch das Volk wählen zu lassen, zu den strittigen Punkten, die man ausklammern wollte. Rudolf Brunner führte aus, man könne diese Frage später auf dem Wege der Partialrevision lösen⁸⁰.

Wie wir gesehen haben, wurde Dürrenmatt, enttäuscht und empört wegen der einseitigen Wahlen, die der Grosse Rat im Frühling 1895 traf, veranlasst, eine Anregung auf Volkswahl der Regierungs- und Ständeräte und der Gerichtspräsidenten zu geben⁸¹. Die Wahl des Regierungsrates durch das Volk wurde verquickt mit der Idee des Proporz. Dies nutzten die Freisinnigen dazu aus, um das Begehren zu Fall zu bringen. So führte in

⁷⁹ Be V 1883, 90. ⁸⁰ TAGBLATT 1892, 161. ⁸¹ Siehe S. 99 und 115 f.

der Debatte des Grossen Rates Bühlmann aus, sie wären zwar geneigt, der Forderung nach Volkswahl der Regierung Folge zu geben, aber da bei den Wahlen das Proporzsystem zur Anwendung gebracht werden solle, müssten sie das Begehren entschieden ablehnen⁸². Dürrenmatt entgegnete, diese Vorwürfe seien nur ein Vorwand, die Freisinnigen hätten immer wieder eine andere Ausrede, um die demokratischen Postulate zu Fall zu bringen. Er wandte sich in seinem Votum gegen die Behauptung, das Volk sei weniger gut geeignet, die Tüchtigkeit und Fähigkeit eines Kandidaten zu erkennen, als der Grosse Rat⁸³. Er wies darauf hin, dass oft nur die wenigsten Grossratsmitglieder die Kandidaten tatsächlich kannten. Fürsprech Bühlmann hatte dem Rat als Schreckgespenst vorgemalt, wie schwierig eine gedeihliche Arbeit des Regierungsrates zu bewerkstelligen wäre, wenn ihm so verschiedenartige Naturen angehören würden wie Dürrenmatt, Daucourt und Dr. Gobat⁸⁴. Dürrenmatt konterte, dass er, wenn das Unglück ihn und Dr. Gobat treffen sollte, eine Zusammenarbeit mit Herrn Gobat gar nicht scheuen würde, da dieser trotz seiner prononcierten politischen Überzeugung von so viel französischer Liebenswürdigkeit sei, dass er glaube, dass es erträglich sein würde⁸⁵. Schlimmer wäre es, wenn Herr Bühlmann auch noch ihr Kollege werden würde. Er fuhr fort: «Ich kann Herrn Bühlmann beruhigen, dass erstens die verzweifelte Tatsache da ist, dass es niemand einfällt, den Dürrenmatt für so etwas vorzuschlagen (Heiterkeit) und dass zweitens der Dürrenmatt bei der Buchszeitung Arbeit genug hat und dort nötiger ist, als in der Regierung (Heiterkeit); die Buchszeitung muss er selber machen, das kann nicht jeder; hingegen den Regierungsrat kann ein anderer auch machen. (Heiterkeit).»

Die Initiative wurde in der Abstimmung vom 3. Mai 1896 vom Volk abgelehnt⁸⁶.

Es lag den Freisinnigen daran, zu beweisen, dass ihre Vorbehalte in der Frage der Volkswahl der Regierung wirklich nur dem Proporz gegolten hatten. Deshalb reichte Fürsprech Lenz zusammen mit Dr. Felix Schenk, Fritz Bühlmann, Franz Bigler, Alfred Scherz, Edmund Probst und Gottlieb Bühler am 19. Mai 1896 folgende Motion ein: «Der Regierungsrat

⁸² TAGBLATT 1896, 43 ff. ⁸³ TAGBLATT 1896, 47. ⁸⁴ TAGBLATT 1896, 45.

⁸⁵ TAGBLATT 1896, 49.

⁸⁶ TAGBLATT 1896, 50. – Resultat der Volksabstimmung siehe S. 120.

wird eingeladen, Bericht und Antrag darüber zu bringen, ob die Art. 33, 34 und 35 der Staatsverfassung in dem Sinne zu revidieren seien, dass der Regierungsrat durch das Volk zu wählen ist.»⁸⁷

Die Volkspartei war über diesen Anzug nicht besonders glücklich⁸⁸. Es wurde befürchtet, dass man die beiden Sitze im Regierungsrat verlieren könnte, wenn nicht wenigstens das limitierte Votum für den Wahlmodus zugewilligt würde; man war sich aber klar, dass es nicht wohl angehe, gegen die Motion Stellung zu nehmen, da die Volkspartei das Postulat der Volkswahl stets als eines der vordringlichsten propagiert habe. Burren und Dürrenmatt vertraten im übrigen die Ansicht, dass es um die Interessen der Partei in einem rein radikalen Regierungsrat auch nicht viel schlechter bestellt sein könne als bisher. Dürrenmatt meinte, die «Garantie» in der Staatsverfassung von 1893 in Artikel 32 Alinea 2: «Bei Bestellung des Regierungsrates ist auf Vertretung der Minderheit angemessene Rücksicht zu nehmen», sei ebenfalls sehr dehnbar und der Willkür der herrschenden Partei anheimgestellt. Er glaube nicht, dass die Verfassungsänderung, selbst wenn die Motion erheblich erklärt würde, später im Grossen Rat die erforderliche Zweidrittelmehrheit erhalten würde⁸⁹.

Am 25. November 1896 wurde die Motion im Grossen Rat behandelt. Dürrenmatt gab ein Votum zugunsten der Motion ab. Zuerst kritisierte er zwar die Form derselben, weil sie den Minderheiten keinen Schutz gewähre, schloss aber: «Ich will indessen auch bei der Form, wie Herr Lenz seinen Antrag gestellt hat, keine Schwierigkeiten bereiten. Entweder ist man Demokrat oder nicht, und wer ein aufrichtiger Demokrat ist, begrüsst jeden Schritt, der in der Demokratie nach vorwärts geschieht. Die Volkswahl ist nun ein solcher Schritt, und zwar ein hochwichtiger, und wenn der Grosse Rat sich nicht entschliessen kann, ein Verfahren vorzuschlagen, bei welchem auch der Minderheit Gerechtigkeit widerfährt, so habe ich die vollendete Überzeugung, dass dieser Gedanke später sich gleichwohl von selber Bahn brechen wird. Ich möchte daher die Motion des Herrn Lenz,

⁸⁷ TAGBLATT 1896, 123.

⁸⁸ PROTOKOLLE, Sitzungen des Zentralkomitees vom 16. Juni und 17. November 1896.

⁸⁹ Art. 100 und 101 der bernischen Staatsverfassung von 1893 schreiben für eine Partialrevision entweder Zweidrittelmehrheit des Grossen Rates oder eine Eingabe mit 15 000 Unterschriften vor.

wenn sie auch der seinerzeit vorgelegenen formulierten Initiative nicht entspricht, zur Annahme empfehlen.»⁹⁰ Der Grosse Rat beschloss, eine Kommission einzusetzen⁹¹.

Die Entscheidung über das Los des Anzuges Lenz fiel in den Sitzungen vom 23. und 24. September 1897⁹². In einer langen und eindringlichen Rede bekämpfte Regierungsrat Gobat die Einführung der Volkswahl des Regierungsrates. Er benützte den Anlass zu Ausfällen gegen das Referendum und die Initiative, die sich seiner Ansicht nach gar nicht bewährt hatten. Gobat betonte in seinen Ausführungen, dass sich in der Geschichte gleichsam ein Kreislauf herausbilde: Wahrscheinlich sei die erste Staatsform, die überhaupt bestanden habe, die Demokratie gewesen. Die Demokratie sei aber ausgeartet, habe zu Exzessen geführt: So sei es zur Anarchie gekommen. Diese wiederum wurde durch einen Diktator vernichtet, der wieder geordnete Zustände hergestellt habe. Der Diktator sei schliesslich zum Tyrannen geworden; er wurde gestürzt, und es entstand erneut eine Demokratie. Er, Gobat, finde, man solle sich hüten, den Kreislauf ganz durchzumachen. Er erklärte weiter, es gebe zwei Arten von Demokratie, die repräsentative und die direkte. Die direkte Demokratie sei aber nur für die kleinen Staatswesen geeignet. «Man will nun heute sich der direkten Demokratie annähern, man will gewisse Formen aus der direkten Demokratie herübernehmen. Geht das an? Kann man ungestraft so ohne weiteres staatsrechtliche Grundsätze ändern, indem man Grundsätze hinübernimmt, die für eine ganz andere Staatsform eingeführt sind und nur für diese passen?» Er führte weiter aus, dass kein Grund bestehe, ein System, mit dem man bis heute zufrieden gewesen sei, zu ändern, das Volk begehre das gar nicht. Das Volk würde durch die Volkswahl in viel zu starkem Masse beansprucht; der gewöhnliche Mann habe neben seiner Arbeit nicht genügend Zeit, sich derart intensiv mit Politik zu befassen. Er wies auf die schlechte Stimmbeteiligung hin und prophezeite, das Volk würde durch zu starke in Anspruchnahme in noch grössere Gleichgültigkeit verfallen. – Daneben befürchtete er, der Jura könnte bei der Volkswahl zu wenig berücksichtigt werden. Er wies auch darauf hin, dass in der Verfassung verankert sei, die Minderheit müsse eine angemessene Vertretung haben.

⁹⁰ TAGBLATT 1896, 437. ⁹¹ TAGBLATT 1896, 437.

⁹² TAGBLATT 1897, 356 ff. und 373 ff.

Der Grosse Rat wisse, welche Minderheit gemeint sei, das Volk dagegen könne das nicht feststellen. Der Grosse Rat würde an Bedeutung verlieren, wenn in Zukunft der Regierungsrat durch das Volk gewählt würde. Gobat meinte am Schluss, er würde es als ein Unglück betrachten, wenn das gegenwärtige System durch eines ersetzt würde, bei dem der Grosse Rat an Bedeutung verlieren oder ganz verschwinden würde⁹³.

Dürrenmatt hatte schon zuvor, als der Rapport von Dr. Gobat veröffentlicht wurde, mit folgenden Versen, in denen er gleichzeitig auf die grammatikalischen Fehler, die in Erlassen der Erziehungsdirektion etwas zu häufig zu finden waren⁹⁴, anspielte, lustig gemacht:

*Das Gobat und das Folkswahl*⁹⁵

Das Gobat will um gheines Preis
Direktes Folkswahl ören,
Das ghönnte seinen Errscherkreis
In seine Rue stören.

Drum mackte es ein scharf Rapport
Für sein Regierghollegen;
Ick ab's gelesen, Wort und Wort,
Ist gans und gar dagegen.

Wir aben ja ein Obriggeit
Der best in hallen Ländern;
Drum sind es jetzt noch nicht die Zeit
Den Staatsform abzuhändern.

Der Staatsform sein die Nebensack,
Die Auptsack die Regenten,
Dass nicht das Plebs mit Sack und Pack
Sie habberufen ghönnten.

Wir aben hunser Sweck und Siel
Herreicht vor siebssig Jahren;
Wer weiter läuft verderbt den Spiel
Und stürsst huns auf Gefahren.

⁹³ TAGBLATT 1896, 356ff. ⁹⁴ Z.B. Be V 1883, 30. ⁹⁵ Be V 1897, 41.

Der Referendum ist genug,
Er at huns gans verdorben;
Schad, dass man nicht in Grab ihn trug,
Wann Brunner ist gestorben⁹⁶.

Fort mit direktes Wählen, fort,
Wenn ick ghan geben Raten;
Ick ab geschliesset mein Rapport,
Wir sein Haristokraten.

Grossrat Lenz erwiderte Dr. Gobat unter anderem folgendes: Bern sei ein demokratischer Freistaat. Demokratie sei nicht nur Regierung für das Volk, sondern auch durch das Volk. Er selbst fürchte weder den Cäsarismus, den Herr Gobat an die Wand gemalt habe, noch Anarchie und Tyrannis; das seien alles Phrasen. Lenz war der Ansicht, die Minoritätenvertretung werde sich ganz von selber machen⁹⁷.

Von den für und gegen die Volkswahl abgegebenen Voten machte dasjenige von Dr. Eduard Milliet, Direktor des Alkoholamtes in Bern, den grössten Eindruck⁹⁸. Dr. Milliet war all die Jahre hindurch von Dürrenmatt besonders scharf aufs Korn genommen worden⁹⁹ und hätte vielleicht mehr als mancher andere Grund gehabt, Dürrenmatt seine Spottsucht nachzutragen. Dr. Milliet verteidigte in beredten Worten das Recht auf Kritik, die an Verwaltungsbeamten und Exekutivbehörden geübt wurde. Ich möchte einen Passus seiner Rede, der auch heute noch beherzigenswert ist, zitieren: «Es ist für die Regierenden und Verwaltenden nicht immer bequem, dass das Volk sich so intensiv mit den öffentlichen Angelegenheiten befasst. Ich wüsste Ihnen, als Vertreter des Alkoholamtes, ein Lied davon zu singen, dass man bei der jetzigen Entwicklung der Volksrechte nicht immer mit Rosenwasser überschüttet wird, und speziell durch die Zeitung, welcher einer unserer Kollegen redigiert, wird man in dieser

⁹⁶ Rudolf Brunner, er war einer der Hauptinitianten für die Einführung des obligatorischen Referendums.

⁹⁷ TAGBLATT 1897, 361 ff. ⁹⁸ TAGBLATT 1897, 368 ff.

⁹⁹ Z. B. die Titelgedichte: «Dr. Milliet zum zwölften Mal», Be V 1887, 38; «Der erste Seufzer», Be V 1887, 46; «Am Bierkongress in Wien», Be V 1887, 82; «Volkszählungs-Weisheit», Be V 1888, 100.

Hinsicht nicht verwöhnt (Heiterkeit). Allein ich bin weit davon entfernt, diese Kritik der Gesetzgebung und der Verwaltung zu fürchten, und ebenso bin ich weit davon entfernt, sie gering zu schätzen. Ich betrachte die beständige Kritik, die von der öffentlichen Meinung ausgeht, als ein notwendiges Korrektiv gegen das grösste Übel, das einer Verwaltung passieren kann, nämlich gegen den Unfehlbarkeitsdünkel, und ich würde es, trotz der wenig lebenswürdigen Art, mit welcher z. B. das Alkoholgesetz und die Verwaltung des Alkoholamtes hie und da kritisiert wurde und wird, lebhaft bedauern, wenn das betreffende Gesetz nicht durch die Volksabstimmung gegangen wäre und wenn diese Kritik aufhören würde. Es ist erfrischend, im demokratischen Durchzug zu sitzen. Freilich würde derselbe hie und da auch die künftigen Regierungsratskandidaten etwas unsanft anwehen; aber ich glaube, diese Kandidaten brauchen sich dabei nicht zu ängstigen, wenn sie sich der Kritik gegenüber so verhalten, wie ich es tue, d. h. sie weder fürchten, noch sie gering schätzen. Und wenn der Wind so stark wehen sollte, dass der eine oder andere weggeblasen würde, so würde wohl das Wort Rudolfs v[on] Erlach in der Schlacht bei Laupen Anwendung finden: ‚Die Spreu ist vom Kern gestoben!‘ »¹⁰⁰

Dr. Milliet stieg nach dieser seiner Jungfernrede im Grossen Rate sehr in der Achtung von Dürrenmatt, und er blieb von dem Zeitpunkt an auch vor jeder unsachlichen oder unfreundlichen Kritik seitens Dürrenmatts verschont.

Dürrenmatt selber führte in seiner Rede aus, dass Dr. Gobats Ansichten einen reaktionären Anstrich hätten¹⁰¹. Es bestätige sich, dass jeder der so lange an der Macht sei, eifersüchtig darüber wache, dass sein Prestige nicht geschmälert werde. Jedes Regiment werde mit der Zeit konservativ und aristokratisch. Dann widerlegte er den Vorwurf, die schlechte Stimmbeteiligung bei den Abstimmungen rühre von der Einführung des obligatorischen Referendums her. Anhand der Ergebnisse der Verfassungsabstimmungen seit 1831 belegte er, dass die prozentuale Beteiligung an solchen Abstimmungen seit 1869 bedeutend zugenommen habe. Er bekämpfte die Ansicht, dass die verschiedenen Berufsgruppen, Landesgegenden und

¹⁰⁰ TAGBLATT 1897, 369. ¹⁰¹ TAGBLATT 1897, 373 ff.

Minderheiten besser berücksichtigt würden, wenn der Grosse Rat den Regierungsrat wähle. Noch vor kurzer Zeit seien sich im Regierungsrat sechs Juristen drei Nichtjuristen, fünf Seeländer vier Nichtseeländern gegenübergestanden. Dann erwähnte er den Fall des früheren Regierungsrates Schär (Mitglied der Volkspartei), der bei den Erneuerungswahlen von 1890 nicht wiedergewählt worden war, weil kurze Zeit vorher die Volkspartei das Steuergesetz bei der Volksabstimmung zu Fall gebracht hatte. Sachliche Einwände gegen die Tätigkeit von Schär konnten nicht erbracht werden. Den Fall Schär hielt Dürrenmatt den Radikalen über Jahre hinaus immer wieder vor und versicherte stets, dass diese Wunde immer noch schmerze.

Obschon sich ein grosser Teil der radikalen Führer für die Motion Lenz eingesetzt hatte, wurde diese mit 64 gegen 48 Stimmen für nicht erheblich erklärt¹⁰².

Im Jahre 1905 unternahmen die Freisinnigen einen neuen Anlauf, um eine Initiative für Volkswahl der Regierung zu lancieren, die folgenden Wortlaut hatte¹⁰³: «In Anwendung der Artikel 6, 9, 93, 101 und 102 der bernischen Staatsverfassung vom 4. Juni 1893 stellen die unterzeichneten stimmberechtigten Bürger folgendes Begehren auf teilweise Revision der Verfassung, behufs Einführung der direkten Wahl des Regierungsrates durch das Volk:

«Die Art. 33 und 34 der Staatsverfassung vom 4. Juni 1893 werden aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Art. 33 Regierungsbehörde für das ganze Staatsgebiet ist ein Regierungsrat von neun Mitgliedern.

Die Mitglieder des Regierungsrates werden vom Volk gewählt.

Das ganze Staatsgebiet bildet für diese Wahlen einen Wahlkreis.

Bei der Bestellung des Regierungsrates ist auf Vertretung der Minderheit angemessene Rücksicht zu nehmen.

Kein Mitglied des Regierungsrates darf mehr als zwei vollständige Amtsperioden nach einander von einer Gesamterneuerung aus gerechnet, der nämlichen Direktion (Art. 44 St. Verf.) vorstehen.

Art. 34 Die Wahl des Regierungsrates findet gleichzeitig mit der Ge-

¹⁰² TAGBLATT 1897, 378. ¹⁰³ Beilagen zum TAGBLATT 1905, Nr. 29.

samterneuerung des Grossen Rates und für die nämliche Amtsdauer (Art. 21 St.-Verf.) statt.

In der Zwischenzeit ledig gewordene Stellen werden ordentlicherweise bei der nächsten Volksabstimmung (Art. 7 St.-Verf.) wieder besetzt.

Wer im ersten Wahlgange die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereinigt, ist gewählt. Erreichen mehr Kandidaten, als Stellen zu besetzen sind, die absolute Mehrheit, so entscheidet die höhere Stimmenzahl. Kommen im ersten Wahlgange nicht alle Wahlen zustande, so findet ein zweiter, ganz freier Wahlgang statt, und es ist alsdann gewählt, wer die meisten Stimmen erhält.

Die Wahlen werden vom Regierungsrate angeordnet.

Die Wahl des Regierungsrates durch das Volk findet erstmals bei der Gesamterneuerung im Jahre 1906 statt.»

Die Volkspartei beschloss, sich der Initiative gegenüber wohlwollend zu verhalten. Sie beteiligte sich nicht an der Unterschriftensammlung, da sie von den Freisinnigen nicht begrüsst worden war, hinderte aber ihre Anhänger nicht, die Bogen zu unterschreiben¹⁰⁴. Während einiger Zeit schien die Initiative gefährdet, da die Unterschriftensammlung recht flau lief; Dürrenmatt meinte, man könnte eigentlich Schadenfreude empfinden, wenn es nicht um ein Anliegen gehen würde, das der Volkspartei sehr am Herzen liege¹⁰⁵.

Nach dem Zustandekommen des Begehrens beschloss die Volkspartei, die Initiative zu unterstützen, obschon sich innerhalb der Partei eine Opposition (Henri Heller) geltend machte, die verlangte, die Zustimmung von der Bedingung abhängig zu machen, dass die Freisinnigen der Volkspartei in bezug auf die Minderheitsvertretung bindende Garantien geben würden. Der Zeitpunkt sei günstig, da die Freisinnigen wüssten, dass ihr Vorstoss ohne Mithilfe der Volkspartei zu Fall kommen würde. Dürrenmatt widersetzte sich diesem Ansinnen mit aller Kraft. Er erklärte, keine Partei könne solche Zugeständnisse für die Zukunft geben, die Volkspartei würde so etwas anstelle der Freisinnigen auch nicht tun. Wenn aber die Partei einen derartigen Beschluss fassen wolle, so bitte er darum, von sol-

¹⁰⁴ PROTOKOLLE, Sitzungen des Zentralkomitees vom 18. April und des engern Komitees vom 29. August 1905.

¹⁰⁵ PROTOKOLLE, Sitzung des engern Komitees vom 29. August 1905.

chen Verhandlungen dispensiert zu werden. Sein Standpunkt vermochte sich denn auch in der Diskussion durchzusetzen¹⁰⁶.

Im Grossen Rat fand keine Debatte über die Initiative statt; auf Antrag des Regierungsrates wurde die Frage dem Volke ohne Erlass einer Botschaft vorgelegt¹⁰⁷. Es gab bloss eine kleinere Auseinandersetzung über den Termin der Abstimmung. Dürrenmatt hätte es gerne gesehen, wenn der 4. Februar 1906 als Abstimmungstag bezeichnet worden wäre, damit die Verfassungsänderung noch rechtzeitig vor ihrem Inkrafttreten im Mai von den eidgenössischen Räten hätte gewährleistet werden können¹⁰⁸. Man einigte sich schliesslich auf den 4. März 1906 als Abstimmungsdatum¹⁰⁹.

Dürrenmatt öffnete in seiner Zeitung die Spalten auch den Gegnern der Volkswahl, obschon er selber das Volksbegehren warm befürwortete. In einem Leitartikel begrüsst er die Initiative aus folgenden Gründen¹¹⁰: 1. Wenn die Wahl des Regierungsrates durch das Volk vorgenommen werde, bleibe sie in Zukunft dem geheimen Einfluss der Coterien, Grossratscliquen, Freimaurern und andern dunklen Gesellschaften entzogen. 2. Regierung und Rat würden unabhängiger voneinander. 3. Ein besonderer Vorzug des Volksbegehrens sei die Bestimmung, dass in der Führung der Direktionen ein zeitweiliger Wechsel eintrete, damit könne verhütet werden, dass einzelne Direktoren zu allzu grosser Allmacht gelangten¹¹¹. 4. Das neue Wahlverfahren bringe einen weitem Schritt vorwärts zur Verwirklichung der Kantonseinheit. 5. Sobald das Volk die Regierungsräte wählen dürfe, werde es endlich auch der Volkspartei gelingen, zu Wort zu kommen. Bisher sei die Partei im Grossen Rate einfach ignoriert worden.

Vor allem bediente er sich wieder der Titelgedichte, um dem neuen Volksrecht zum Durchbruch zu verhelfen, so zum Beispiel:

¹⁰⁶ PROTOKOLLE, Sitzungen des engern Komitees vom 5. Dezember 1905 und des Zentralkomitees vom 9. Januar 1906.

¹⁰⁷ TAGBLATT 1906, 385 ff. ¹⁰⁸ TAGBLATT 1905, 387.

¹⁰⁹ TAGBLATT 1905, 488 f. ¹¹⁰ Be V 1906, 18.

¹¹¹ Den Vorwurf der Allmacht richtete er vor allem gegen die Regierungsräte von Steiger und Gobat. Bei letzterem traf sich seine Kritik mit derjenigen aus dem radikalen Lager, da vor allem bei den Lehrern grosse Unzufriedenheit über die autoritäre Amtsführung von Dr. Gobat herrschte. Vgl. PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 9. Januar 1906.

*Voukswauw*¹¹²

Voukswauw – ist e herti Nuss
Für die Liberale,
Nüt as Chummer u Verdruss
Uf die nächste Wahle.

Voukswauw – üsne Herre z'Bern
Isch sie grässlich z'wider;
Hür no lieber weder färn –
Schlüegi die se nieder.

Voukswauw – tüet is das nit z'leid,
Stah is nit vor d'Sunne!
Stürmine, het Bratschi gseit,
Heigi die ersunne.

Voukswauw – tönt's im Grosse Rat,
Das ist nüt für d'Mutze;
Dä, pärsch, ist gäng parat,
Für ne Taupe z'stutze.

Voukswauw – das geit üs a d'Bei,
Süfzge d'Tüpfibrüeder,
Union u Muurerei –
D's Taglicht ist ne z'wider.

Voukswauw – syg e bösi Sach,
Het der Gobat g'schwore;
Dänk, die wäutschi Muettersprach
Gang dermit verlore!

Voukswauw – doch was säge-n-ächt
Joggi, Hans u Christe?
Ma si z'letscht der Meisterchnächt
Doch no uberliste?

¹¹² Be V 1906, 17.

Voukswauw – wouw, die hei no d's Herz,
Lue, die Bernergringe!
Die wei nachem vierte Merz
D'Chnechte säuber dinge!

Das Volksbegehren wurde in der Abstimmung mit 38 331 gegen 10936 Stimmen angenommen¹¹³.

Über die Wahl des Bundesrates durch das Volk hatte man sich in der Volkspartei nie viele Gedanken gemacht. Als 1898 die Doppelinitiative (Proporzwahl des Nationalrates und Volkswahl des Bundesrates) lanciert wurde, war man sich erst gar nicht klar, wie man sich gegenüber der Forderung auf Volkswahl des Bundesrates verhalten sollte¹¹⁴. Es wurde beschlossen, sie zu befürworten, da Volkswahl von Regierung und höhern Beamten seit je ein Postulat der Partei gewesen sei¹¹⁵. Es lässt sich aber weder bei Dürrenmatt noch sonst in den Reihen der Volkspartei ein grosses Interesse an diesem Begehren feststellen.

Es ist klar, dass Dürrenmatt ein erklärter Freund des Referendums war; in der geschickten Handhabung des Referendums erfocht er seine grössten Siege. Das obligatorische Gesetzesreferendum war im Kanton Bern schon eingeführt, als Dürrenmatt aktiv ins politische Leben trat. Sein Bestreben war von Anfang an darauf gerichtet, dem obligatorischen Referendum auch im Bunde zum Durchbruch zu verhelfen. So kam es nicht von ungefähr, dass dies einer der wichtigsten Punkte des Parteiprogramms der neugegründeten Bernischen Volkspartei war¹¹⁶.

Im Jahre 1889 unternahmen die Sozialdemokraten den Versuch, das Referendum gegen die Einführung des Bundesanwaltes zu ergreifen. Es gelang ihnen aber nicht, innerhalb der vorgeschriebenen Zeit, die notwendige Anzahl Unterschriften zusammenzubringen¹¹⁷. Dürrenmatt stand in dieser Frage einmal nicht in Opposition zur Regierung und befürwortete

¹¹³ TAGBLATT 1906, 139.

¹¹⁴ PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 25. September 1900.

¹¹⁵ PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 25. September 1900.

¹¹⁶ Siehe S. 86ff.

¹¹⁷ Be V 1889, 79. Über das Referendum gegen den Generalanwalt vgl. BIELER, 151ff.

den Bundesanwalt. Er verurteilte aber diejenigen Stimmen, die die Initianten des Referendums verurteilten und beschimpften¹¹⁸, wie er sich überhaupt immer darüber ärgerte, dass das Ergreifen des Referendums von den Freisinnigen stets erschwert und bekämpft werde. Er geisselte ein solches Verhalten im folgenden Gedicht:

*Referendumshändel*¹¹⁹

Es hat das Volk ein heilig *Recht*,
Zu sprechen Ja und Amen,
Sobald der hehre Freisinn ruft
Und in des Fortschritts Namen.

Des Volkes Wille heisst *Vernunft*,
Auch wenn es gröblich fehlte,
So lange es vertrauensvoll
Stets wiederum uns wählte.

An *Bürgertugend* ist es reich,
Wenn leicht es lernt vergessen,
Dass wir mit unserm Schreibertum
Sein täglich Brot ihm essen.

Der radikalen Obrigkeit
Soll untertän es bleiben;
Doch wenn sie schwarz, so mag es wohl
Durch Aufruhr sie vertreiben.

Was ist der richtige Gebrauch
Des Referendumsrechtes?
Es ist, dass ihr es niemals braucht,
Dann tut ihr niemals Schlechtes.

Das Referendum ist ein Schmuck
Der Bundesparagrafen;
Ein farbig Band, das steht gar schön
Des Freisinns treuen Schafen.

¹¹⁸ Be V 1889, 76. ¹¹⁹ Be V 1889, 76.

Du undankbares Schweizervolk,
Kannst du dich nicht bequemen,
Zu schweigen, ah, so muss man dir
Das Bündel wieder nehmen.

– Hollah, ein Bündel unser Recht?
Entrüestet hört's der Bürger:
O nein, der Stoff ist hart genug
Zu würgen den Erwürger.

Der gescheiterte Versuch, das Referendum in Gang zu bringen, veranlasste Dürrenmatt zu folgenden Bemerkungen und Anregungen: Zu Beginn des Artikels «Ein Ersatzmittel für das obligatorische Referendum» stellte er die Behauptung auf, ohne Mitwirkung der konservativen Opposition sei kein Zustandekommen eines Referendums möglich. Scharf wurde das Verhalten der Radikalen verurteilt, die mit allen Mitteln das Sammeln von Unterschriften zu vereiteln trachteten. Er betonte, nicht das Inszenieren einer Referendumsbewegung sei Obstruktion, wie den Konservativen immer wieder vorgeworfen werde, sondern die Obstruktion werde von denjenigen betrieben, die versuchten, ihre Mitbürger an der Ausübung verfassungsmässiger Rechte zu hindern. Er war der Ansicht, dass das obligatorische Bundesreferendum nicht eingeführt werde, solange die radikale Partei in der Bundesversammlung die Mehrheit besitze. Deshalb müsste man nach einem Ausweg suchen. Er schlug vor, es wäre am besten, eine schweizerische Referendums-Genossenschaft zu gründen. Dürrenmatt stellte sich das Vorgehen und Funktionieren folgendermassen vor: «Eine *schweizerische Referendums-Genossenschaft*, welche sich zum Zwecke setzen würde, sämtliche Bundesgesetze dem Referendum zu unterstellen, wäre ein solches Ersatzmittel für das obligatorische Referendum. Oder sollte es nicht möglich sein, dass aus all den verschiedenen Kantonen und Parteien der Schweiz etwa 300 aufrichtige Demokraten sich zusammenschließen, von denen sich ein Jeder verpflichtet, jeweilen nach Schluss der Bundesversammlung 100 gültige Unterschriften zu sammeln oder sammeln zu lassen, damit die neuen Bundesgesetze dem Volk zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden müssen? Eine solche Gesellschaft würde ohne die bisher unvermeidliche politische Aufregung ziemlich geräuschlos die

nötige Unterschriftenzahl aufbringen; die politischen Parteien hätten nicht mehr notwendig, sich wegen der Unterschriftensammlung zu erhitzen, weil alle Gesetze, seien sie aus dieser oder jener Tendenz geflossen, vor die Volksabstimmung kommen müssten. Also ein *rauchloses Pulver* für den Referendumskrieg. Diesem Vorschlage, bedünkt mich, sollten sich die ehrlichen Demokraten jeder Richtung, gewiss auch der freisinnigen, anschliessen können; nur wer in seinem Herzen den Groll gegen das Referendum überhaupt nicht ablegen kann, sondern sich dem eitlen Wahn und Traum hingibt, das Schweizervolk werde jemals in seiner demokratischen Entwicklung eine Rückwärtsbewegung dulden, der wird natürlich von der vorgeschlagenen Richtung so wenig etwas wissen wollen, wie vom obligatorischen Referendum selber.»¹²⁰ Diese Ausführungen hatten allerdings kein Echo¹²¹.

Im März 1893 unternahm Dürrenmatt einen neuerlichen Vorstoss, um dem obligatorischen Referendum Eingang in die Bundesverfassung zu verschaffen. In einem Leitartikel «Obligatorisches Referendum» stellte er ausser dieser Forderung noch das Postulat des Finanzreferendums auf. Er machte geltend, dass keine Partei, so gut sie auch organisiert sein möge, über genügend Mittel verfüge, jedesmal, wenn es erforderlich wäre, eine Unterschriftensammlung in Gang zu bringen. Er erklärte: «Mit der Waffe des obligatorischen Bundesreferendums in der Hand können wir auch die Misserfolge bei den *Wahlen* leichter verschmerzen. Mag die Wahrheit in den Parlamenten Ketten schmieden so viel sie will, das Volk wird sie zerbrechen, bis selbst die rücksichtsloseste Majorität von Fall zu Fall mit der Opposition im Volke wird rechnen müssen.»¹²² Er erliess eine Aufforderung, Unterschriften für die Einführung des obligatorischen Gesetzesreferendums zu sammeln¹²³. Diesmal schien es, als ob seine Anregung Gestalt annehmen wolle. Allein, im Mai 1893 beschloss das Zentralkomitee der Bernischen Volkspartei, auf die angeregte Initiativbewegung zu verzichten bis zu einem geeigneteren Zeitpunkt, einmal, weil die Verfassungskampagne (Bernische Verfassungsrevision) im Vordergrund des politi-

¹²⁰ Be V 1889, 79.

¹²¹ Steck nahm zwar die Anregung auf und ergänzte sie durch einen Finanzplan; weitere Schritte folgten aber nicht. BIBLER, 161.

¹²² Be V 1893, 18. ¹²³ Be V 1893, 18.

schen Interesses stehe, dann vor allem wegen der prekären Lage in der Landwirtschaft¹²⁴.

In der Dezembersession 1893 reichte Dr. Brunner im Nationalrat eine Motion ein, die den Bundesrat aufforderte, Bericht und Antrag zu erstellen, ob nicht die Artikel 89 und 90 der Bundesverfassung in dem Sinne abgeändert werden sollten, dass ein beschränktes obligatorisches Gesetzesreferendum geschaffen werden sollte und die Initiative auf das Begehren von 30 000 Schweizer Bürgern oder von acht Kantonen zum Erlass, Aufhebung oder Abänderung eines Bundesgesetzes oder eines ein Bundesgesetz ausführenden Bundesbeschlusses eingeführt werden könnte. Die Initiative sollte sowohl in Form der Anregung wie des ausgearbeiteten Entwurfs vorgelegt werden können. Unterzeichnet war die Motion noch von den Herren Nationalräten Jenni, Curti, Vogelsanger, Scherrer-Füllemann, Steiger (SG), Marti, Joos und Bähler¹²⁵.

Da Nationalrat Rudolf Brunner, dem die Verwirklichung der demokratischen Rechte ein Hauptanliegen war, im März 1894 starb, gelangte die Motion nicht zur Behandlung. Am 24. Juni 1896 bedauerte Dürrenmatt in einem Artikel «Es lebe die Motion Brunner sel.!» das klägliche Ende eines vielversprechenden Anfangs. Er warf den Mitunterzeichnern vor, ihnen fehle das «feu sacré», das Brunner zu eigen gewesen sei. Er stellte fest, dass nun auch dem letzten klar geworden sein müsse, dass die Bundesversammlung von sich aus die Einführung des obligatorischen Referendums nie beschliessen werde. Er betonte nochmals, wie wichtig ein obligatorisches Referendum wäre, und behauptete, dass bis die Unterschriften gegen ein Gesetz gesammelt worden seien, die eidgenössischen Räte schon wieder neue verfehlte Gesetze beschlossen hätten. Durch das ewige Unterschriftensammeln sei die Opposition in das schiefe Licht geraten, als ob sie das Volk beunruhigen wolle, während in Wirklichkeit die Unruhe von der Bundesversammlung ausgehe. Das obligatorische sei dem fakultativen Referendum auch deshalb vorzuziehen, weil dadurch die Diskussion und politische Auseinandersetzung auf eine sachliche Basis gestellt würde, statt dass wie bis jetzt bloss Schlagwörter verwendet würden. Er beklagte sich

¹²⁴ Be V 1893, 40. – PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 16. Mai 1893.

¹²⁵ Be V 1893, 99 und 103.

bitter darüber, dass 1893 die Zürcher und Welschen den Vorschlag der Berner auf Einführung des obligatorischen Referendums an der Jahresversammlung des Eidgenössischen Vereins zu Fall gebracht hatten. Hoffentlich seien inzwischen die Freunde aus Ost und West eines Besseren belehrt. Er forderte nochmals zu einer grossen Aktion auf¹²⁶. Doch blieben seine Bemühungen auch dieses Mal erfolglos.

Interessant ist Dürrenmatts Haltung gegenüber der Initiative. Die Verfassungs- und Gesetzesinitiative fand im Kanton Bern erst mit der bernischen Verfassung von 1893 Eingang. Dürrenmatt war von Anfang an ein Befürworter der Initiative auf Partialrevision der Verfassung, während die Bernische Volkspartei in ihrer Einführung grosse Gefahren sah und sich nur zögernd von ihrer Notwendigkeit überzeugen liess¹²⁷.

Auf eidgenössischem Gebiet wurde die Initiative auf Partialrevision der Bundesverfassung am 5. Juli 1891 eingeführt. Die Verfassungen von 1848 und 1874 sahen nur die Initiative auf Totalrevision vor. In ihrer Motion von 1883 hatten die Nationalräte Zemp, Keel und Pedrazzini unter anderem auch die Abänderung des Artikels 120 der Bundesverfassung verlangt. In einer Botschaft vom 13. Juni legte der Bundesrat den Räten einen Entwurf zu dieser Frage vor, befürwortete aber die Initiative nur in Form einer allgemeinen Anregung. Der Nationalrat schloss sich diesem Vorschlag an, allein der Ständerat erweiterte das Initiativrecht dahin, dass dem Volke auch die formulierte Initiative zu gewähren sei. Diesem Beschluss stimmte der Nationalrat am 7. April 1891 zu¹²⁸. Dürrenmatt feierte dieses Ereignis mit nachstehendem Gedicht:

*Volksinitiative*¹²⁹

Nun soll das Volk befehlen,
Es ist sein eigener Herr;
Es braucht nur noch Berater
Und keine Vögte mehr.

¹²⁶ Be V 1896, 51.

¹²⁷ PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 30. Januar 1892; Bericht vom Oberburger Parteitag vom 8. Mai 1892.

¹²⁸ FUNK, 83 ff. – Be V 1891, 29. ¹²⁹ Be V 1891, 29.

Gebunden war sein Wille,
Die Freiheit war ein Schein,
Gehorsam oder Abwehr,
Heut Ja und Morgen Nein.

Ein «kräftig Ja» aus Blindheit
Aus Überzeugung nicht,
Ein «wuchtig Nein» aus Notwehr,
Das war des *Schwachen Pflicht*.

Erstickt im Parlamente
War unsrer Stimme Ton,
Und wenn sie draussen schallte,
So war's «Obstruktion».

Nun wenn Ihr uns nicht höret,
Gibt's manchen muntern Tanz,
Wir bringen unsre Wünsche
Vor höchste Volksinstanz.

Da wird sich ihrer Kräfte
Die Minderheit bewusst;
Es ruft der *Herrenmehrheit*
Die *Volksmehrheit: Du musst*.

D'rob packt ein blasser Schrecken
Die Alten vom System;
Es geht mit dem Regieren
Nicht mehr wie ehemals!

Doch lässt des Schenken Predigt¹³⁰
Die Demokraten kalt,
Die Volksvertreter flüstern:
«Er wird anfangen alt.»

¹³⁰ Bundesrat Schenk.

Fünfzehn vergränte Berner¹³¹
Voll Ingrim sagen *Nein*,
So gross im *Selbstvertrauen*
Im *Volksvertrauen* klein.

Begrabet Euren Fortschritt
Im tiefsten Moderloch;
Wir blicken auf und vorwärts:
Die Welt bewegt sich doch.

Die Bewegung für die Verfassungsinitiative wurde von Dürrenmatt und der Bernischen Volkspartei eifrig unterstützt¹³². Bei schwacher Stimmbeteiligung wurde sie am 5. Juli 1891 mit 183 029 gegen 120 599 Einzelstimmen und 16⁴/₂ gegen 3²/₂ Ständesstimmen angenommen¹³³.

Die grossen Hoffnungen, die Dürrenmatt in die Einführung der Initiative setzte, erfüllten sich nicht. Vor allem nach dem Scheitern der «Beutezuginitiative» wurde Dürrenmatt in der Beurteilung der Frage, ob eine Initiativbewegung auch Erfolg versprechen werde, sehr vorsichtig.

Ganz anders stellte sich Dürrenmatt zur Gesetzgebungsinitiative im Bund. Bei ihm kam in dieser Frage der Demokrat mit dem Föderalisten, der Föderalist mit dem Demokraten in Konflikt¹³⁴.

Am 28. April 1904 richtete der Stand Zürich an den Bundesrat zuhänden der Bundesversammlung ein Initiativbegehren, das vorschlug, die Volksinitiative für die Bundesgesetzgebung einzuführen. Dieser Initiative schloss sich am 26. Juli 1904 der Stand Solothurn an. In der Junisession 1904 wurde die Initiative dem Bundesrat zu Bericht und Antragstellung überwiesen. Daraufhin erliess der Bundesrat am 2. August ein Kreisschreiben an sämtliche Kantonsregierungen, in dem er unter anderem darüber Aus-

¹³¹ Gegen die Initiative stimmten die bernischen Nationalräte: Berger, Bühler, Burkhalter, Cuenat, Gobat, Grieb, Häni, Joost, Müller (Sumiswald), Rebmann, Roth, Zimmermann, Zurbuchen, Zürcher und Zyro; dafür: Bähler, Bangerter, Brunner, Bühlmann, Choquard, Jenni, Jolissaint, Marti, Stämpfli und Stockmar, Be V 1891, 29.

¹³² PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 16. Juni 1891.

¹³³ B. BL. 1891, IV, I. ¹³⁴ STEN. BULLETIN 1906, 1300.

kunft verlangte, welche Stellung die jeweilige Regierung gegenüber dem Vorschlag der Stände Zürich und Solothurn einnehme¹³⁵.

Im Grossen Rat des Kantons Bern hatten schon am 17. März 1904 Karl Moor und neunzehn Mitunterzeichner eine Motion eingereicht, die den Regierungsrat veranlassen wollte, beim Bund das Begehren auf Einführung der Volksinitiative für die Bundesgesetzgebung zu beantragen¹³⁶. Die Behandlung des Anzuges erlitt etwelche Verzögerungen und gelangte endlich am 26. Mai 1904 vor gerade noch beschlussfähigem Grossen Rat zur Beratung. Nach einlässlicher Begründung durch Grossrat Albrecht¹³⁷ beantragte Regierungsrat Gobat, dass die Motion nicht erheblich erklärt werde¹³⁸. Während dieser Verhandlungen hatten sich die Bänke im Grossratssaal jedoch derart gelichtet, dass die Stimmzähler an der Beschlussfähigkeit des Rates zweifelten. Die Diskussion wurde deshalb abgebrochen und die Session geschlossen¹³⁹.

Die Motion kam erst wieder am 27./28. Februar 1905 unter völlig anderen Aspekten zur Sprache. Das oben erwähnte Kreisschreiben des Bundesrates¹⁴⁰ war in der Zwischenzeit vom bernischen Regierungsrat in der Weise beantwortet worden, dass man erklärte, im Kanton Bern habe man die Gesetzesinitiative eingeführt und bis jetzt hätten sich daraus keine wesentlichen Mängel ergeben¹⁴¹. Auf den Einwand, dass sich die Einstellung des Regierungsrates in dieser Angelegenheit innerhalb eines Jahres vollständig geändert habe, wurde erwidert, es sei eines, in dieser Frage von sich aus die Initiative zu ergreifen, und ein anderes, eine Anfrage des Bundesrates zu beantworten¹⁴². Dürrenmatt meinte in seiner Rede, dass er es lieber gesehen hätte, wenn der Regierungsrat mit seiner Antwort zugewartet hätte, bis sich der Grosse Rat über die hängige Motion Moor ausgesprochen gehabt hätte. Durch die frühe Antwort sei die Sache nun einigermaßen präjudiziert. Er vertrat die Auffassung, dass die Gesetzgebungsinitiative in Bund und Kantonen nicht dieselbe Bedeutung habe, sei doch ersterer ein Bundesstaat, letztere aber Einheitsstaaten. Er befürchtete, dass

¹³⁵ Bericht von Nationalrat Lohner, Berichterstatter der Kommission im Nationalrat. STEN. BULLETIN 1906, 1292 ff.

¹³⁶ TAGBLATT 1904, 190. ¹³⁷ TAGBLATT 1904, 317 ff.

¹³⁸ TAGBLATT 1904, 319 f. ¹³⁹ TAGBLATT 1904, 320.

¹⁴⁰ Siehe S. 147. ¹⁴¹ TAGBLATT 1905, 5. ¹⁴² TAGBLATT 1905, 5.

die Einführung der Gesetzesinitiative die Grenzen zwischen der kantonalen und der eidgenössischen Souveränität noch ganz verwischen werde. Weiter führte er aus: »... die kantonale Hoheit, der Kanton Bern als selbständiger Staat ist mir aber doch zu lieb, als dass ich ihn der Gesetzgebungsinitiative auf eidgenössischem Boden opfern möchte. Art. 3 der Bundesverfassung erklärt die Kantone noch als souverän, insofern nicht Bundeseinrichtungen diese Souveränität beschränken. Wie wollen Sie nun die kantonale Souveränität aufrecht erhalten gegenüber einer Volksinitiative, die mit 150 000 oder 200 000 Unterschriften aufrückt und Sachen antastet, die nach unserer Überzeugung der kantonalen Hoheit angehören, wie zum Beispiel das Bürgerrechtswesen oder überhaupt das Gemeindewesen und desgleichen? Wenn wir eine derartige bundesverfassungswidrige Gesetzgebungsinitiative bekämpfen wollen, wird man uns in der Bundesversammlung sagen: Lasst doch das Schweizervolk entscheiden, die Unterschriften sind da; wer wollte 150 000 oder 200 000 Unterschriften als verfassungswidrig erklären, das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Nicht das Häkchen des Herrn Burren, dass hier die ständerätliche Beratung fehlt, ist das Gefährliche, sondern das Bundesrecht und Kantonsrecht sich bei der Initiative verwischen und nachher nicht mehr auseinandergehalten werden können. Für das, was wünschenswert ist, genügt die Verfassungsinitiative im Bund und für alles weitere bedanke ich mich.«¹⁴⁴

Der Sprecher der Regierung, von Wattenwyl, vertrat die Ansicht, dass mit der Erteilung der Antwort an den Bundesrat der Anzug gegenstandslos geworden sei¹⁴⁵. Dieser Meinung stimmte die Mehrheit des Grossen Rates zu¹⁴⁶.

Die Behandlung des Bundesbeschlusses betreffend Einführung der Volksinitiative für die Bundesgesetzgebung gelangte im Nationalrat in der Dezembersession 1906 zur Debatte. Die Mehrheit der nationalrätlichen Kommission hatte zuerst im Sinne gehabt, einen Rückweisungsantrag an den Bundesrat zu stellen mit der Einladung, Bericht und Antrag zu stellen, es sei zusammen mit der Einführung der Gesetzesinitiative auch anstelle des fakultativen das obligatorische Referendum zu setzen. Nationalrat Lohner führte aus, die Kommission habe diesen Antrag aus reinen Op-

¹⁴³ TAGBLATT 1905, 169 f. Votum Burren. ¹⁴⁴ TAGBLATT 1905, 170 f.

¹⁴⁵ TAGBLATT 1905, 172. ¹⁴⁶ TAGBLATT 1905, 177.

portunitätsgründen fallengelassen, da gegenwärtig sich auf die Forderung, das obligatorische Referendum einzuführen, sich bestenfalls eine minime Stimmzahl vereinigen würde¹⁴⁷. Die Kommission beantragte Eintreten auf die Vorlage¹⁴⁸.

Dürrenmatt bedauerte diesen Beschluss der Kommissionsmehrheit, dem er sich sonst angeschlossen hätte. Seine Einwendungen gegen die Gesetzesinitiative waren in Form und Inhalt bedeutend milder als im Grossen Rat. Er nahm in veränderter Form den fallengelassenen Antrag der Kommissionsmehrheit wieder auf und forderte, es sei die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen mit der Einladung, Bericht und Antrag einzubringen über die Frage, ob mit der Gesetzesinitiative zugleich eine Erleichterung des Referendums einzuführen sei. Diese Erleichterung sah er in zwei Formen: 1. Heruntersetzung der notwendigen Stimmzahl von 30000 auf 20000. 2. Es sei jedes Gesetz dem Referendum zu unterwerfen, das in den Räten nicht eine Zweidrittelsmehrheit erreicht habe, und jeder Bundesbeschluss, dessen Dringlichkeit nicht mit Zweidrittelsmehrheit beschlossen worden sei. Er brachte auch Bedenken dagegen vor, dass die Verfassungsmässigkeit einer Initiative von der Bundesversammlung anerkannt werden müsse. Wenn leider auch keine Aussicht bestehe, dass wir als Hüterin der Verfassungsmässigkeit einen besonderen Staatsgerichtshof erhalten werden entsprechend dem Bundesgerichtshof in Amerika, würde er es dennoch vorziehen, dass das Bundesgericht anstelle der Bundesversammlung die Verfassungsmässigkeit prüfen sollte¹⁴⁹.

Nationalrat Speiser vertrat die Auffassung, dass es wichtig wäre, wenn der Bundesrat über mehrere strittige Punkte nochmals einen Bericht vorlegen würde. Deshalb beantragte er Rückweisung¹⁵⁰. Mit 78 gegen 66 Stimmen wurde dem Rückweisungsantrag Speiser zugestimmt¹⁵¹. Damit war das Schicksal der Gesetzesinitiative im Bund besiegelt.

¹⁴⁷ STEN. BULLETIN 1906, 1292. ¹⁴⁸ STEN. BULLETIN 1906, 1295.

¹⁴⁹ STEN. BULLETIN 1906, 1299 ff. ¹⁵⁰ STEN. BULLETIN 1906, 1321 ff.

¹⁵¹ STEN. BULLETIN 1906, 1330.

III. VERFASSUNGSBEWEGUNG IM KANTON BERN

Die Frage der Revision der Staatsverfassung des Kantons Bern stellte sich schon in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts, als man sich im Grossen Rat um die Einführung des obligatorischen Referendums stritt¹⁵². In den Verhandlungen im Grossen Rat 1868/69¹⁵³ gelangte die Mehrheit der Ratsmitglieder zur Überzeugung, dass das obligatorische Referendum ohne Verfassungsrevision durch ein Gesetz eingeführt werden könne, auf Grund des Artikels 6 Ziffer 4: «Die politischen Versammlungen stimmen ab über diejenigen Gegenstände, welche ihnen durch das Gesetz zur Entscheidung übertragen werden.»¹⁵⁴ Von einigen Gegnern der Vorlage, wie Regierungsrat Kummer und den Grossräten Ducommun und Feune, wurde verlangt, das Gesetz über das obligatorische Referendum zu verwerfen und statt dessen die Verfassung zu revidieren¹⁵⁵. Aber auch der Führer der demokratischen Bewegung in Bern, Rudolf Brunner¹⁵⁶, drohte mit Verfassungsrevision. Als einige Gegner des neuen Volksrechtes einwandten, das Referendum werde vom Volke gar nicht gewünscht, es seien ja nicht einmal Petitionen eingegangen¹⁵⁷, widersprach Brunner: Viele Grossräte, wie er selber, seien deshalb gewählt worden, weil sie sich ausdrücklich verpflichtet hätten, im Grossen Rat unverzüglich für die Einführung des obligatorischen Referendums zu wirken. Hätten sie vorausgesehen, dass das Referendum auf so grossen Widerstand stossen würde, wäre es ein leichtes gewesen, eine grosse Zahl von Petitionen beizubringen: «... und glauben Sie nur, meine Herren, wenn Sie heute Nein sagen, so wird man sich damit nicht beruhigen, sondern man wird viel weiter gehen, nicht Petitionen werden dann kommen, aber man wird kategorisch die Verfassungsrevision verlangen, was vielleicht Manchem weniger lieb sein könnte, als ein Referendum auf der breitesten Basis...»¹⁵⁸

¹⁵² Über die Einführung des obligatorischen Referendums im Kanton Bern vgl. die Dissertation von WIDMEIER.

¹⁵³ Über die Verhandlungen 1868/69 siehe WIDMEIER, 168 ff., 172 ff.

¹⁵⁴ TAGBLATT 1868, 374. ¹⁵⁵ TAGBLATT 1868, 399 ff., 402 f.

¹⁵⁶ Über Rudolf Brunner vgl. WIDMEIER, 131 ff.

¹⁵⁷ Z. B. von Gonzenbach, TAGBLATT 1868, 387 ff. ¹⁵⁸ TAGBLATT 1869, 399.

Die Einführung des obligatorischen Referendums wurde im Grossen Rate mit 117 gegen 48 Stimmen beschlossen¹⁵⁹ und auch in der Volksabstimmung vom 4. Juli 1869 mit einem Mehr von fast 10000 Stimmen, aber sehr schwacher Stimmbeteiligung, angenommen¹⁶⁰.

Noch im Jahre 1869 stellte Grossrat Feune eine Motion, die eine Verfassungsrevision foderte¹⁶¹; er zog sie aber nach einigen Monaten wieder zurück¹⁶².

Der nächste Anlauf, die Kantonsverfassung zu revidieren, fällt in die Zeit von 1877/78. Nach der leidigen Bern–Luzern–Bahn–Angelegenheit hielten viele die Zeit für gekommen, eine Neuordnung der Verfassung in die Wege zu leiten. Die Revisionsfrage wurde zuerst vom Grütliverein angeregt, dem sich auch der bernische Volksverein anschloss¹⁶³. Zu den Befürwortern einer Revision gehörte offenbar auch Dürrenmatt¹⁶⁴. Zu ihrem Sprecher im Grossen Rate machte sich Grossrat Arn, der zusammen mit den Grossräten Jolissaint, Ducommun, Vogel und anderen am 18. September 1877 eine Motion einbrachte, in der verlangt wurde, man möge dem Volke die Frage vorlegen, ob es eine Totalrevision der Verfassung wünsche oder nicht¹⁶⁵. Der Anzug wurde am 19. September erheblich erklärt und an eine Kommission gewiesen¹⁶⁶. In der Zwischenzeit wurde eine Revisionsbewegung im Volke inszeniert; mit etwelcher Mühe brachte man die zu einer Verfassungsrevision erforderlichen 8000 Unterschriften zusammen. Die Motion Arn wurde deshalb im Grossen Rat als gegenstandslos erklärt¹⁶⁷.

Die Frage, ob es eine Verfassungsrevision wünsche, wurde dem Volk am 13. Januar 1878 vorgelegt. Das Begehren wurde mit grosser Mehrheit abgelehnt – die Stimmbürger waren der Ansicht, die vordringlichste Aufgabe bestehe darin, die zerrütteten Finanzen wieder in Ordnung zu bringen¹⁶⁸.

¹⁵⁹ TAGBLATT 1869, 155.

¹⁶⁰ TAGBLATT 1869, 339. Die Stimmzahlen lauteten: 32075 Ja gegen 22089 Nein.

¹⁶¹ TAGBLATT 1869, 404. ¹⁶² TAGBLATT 1869, 407.

¹⁶³ TAGBLATT 1877, 449.

¹⁶⁴ TAGBLATT 1888, 38. – *Grütliener* 1876, 49.

¹⁶⁵ TAGBLATT 1877, 449. Verhandlungen siehe 476ff.

¹⁶⁶ TAGBLATT 1877, 481. ¹⁶⁷ TAGBLATT 1877, 619.

¹⁶⁸ Mit 12355 Ja gegen 28468 Nein. TAGBLATT 1878, 5.

Bereits in den Jahren 1880/81 fanden im Grossen Rat wiederum Debatten über eine Verfassungsrevision statt; man kam aber überein, so kurz vor den Erneuerungswahlen keine Revision mehr ins Auge zu fassen¹⁶⁹.

Bei den Grossratswahlen von 1882 spielte die Frage der Verfassungsrevision eine Hauptrolle. Viele Grossräte wurden gewählt, weil sie versprachen, im Grossen Rat für die Verwirklichung dieses Postulats zu wirken. Gefördert wurde die Bewegung vor allem durch die radikalen Vereine. Im Juli 1882 machte sich Fürsprech Brunner im Grossen Rat zum Sprecher der Revisionsfreunde. Er erklärte, die Neugestaltung der Verfassung sei unerlässlich, um ein befriedigendes neues Steuergesetz schaffen zu können¹⁷⁰. Nach dem Ausgang der Schulsekretärabstimmung im November 1882 jedoch betrachteten die Radikalen den Zeitpunkt für eine Revision nicht mehr als günstig und beschlossen, die Angelegenheit zu verschieben¹⁷¹.

Nun aber bemächtigte sich die neugegründete Volkspartei der Revisionsfrage und beschloss, die notwendige Unterschriftensammlung in die Wege zu leiten¹⁷². Dürrenmatt verfasste ein «Revisionslied», um der Bewegung mehr Schwung zu verleihen¹⁷³. Die Volkspartei wünschte folgende Punkte zu verwirklichen: 1. Verminderung der Mitgliederzahl des Grossen Rates. 2. Allen Bürgern, welche ihre Steuern nicht bezahlten, soll das Stimmrecht entzogen werden. 3. Verminderung des Regierungsrates auf sieben Mitglieder. 4. Verfassungsgericht. 5. Wahl der Grossräte durch das relative Mehr. 6. Einführung der Initiative. 7. Herabsetzung des grossrätlichen Kredits auf 100 000 Franken. 8. Vereinfachung der Gerichtsorganisation. 9. Gewährleistung der Bürgergüter, Erhöhung des Staatsbeitrages an das Armenwesen, Reduktion des Beamtenstandes, Aufhebung der altkatholischen Fakultät¹⁷⁴.

Anfang April 1883 konnte das Komitee der Volkspartei der Staatskanzlei die nötige Anzahl Unterschriften einreichen¹⁷⁵. In der Volksabstim-

¹⁶⁹ TAGBLATT 1881, 14 ff. ¹⁷⁰ TAGBLATT 1882, 293 ff.

¹⁷¹ «Rudi Brunner's Wandlungen», Be V 1883, 24.

¹⁷² Be V 1883, 19. – GRUNER, 76 ff. ¹⁷³ Be V 1883, 19. ¹⁷⁴ Be V 1883, 19.

¹⁷⁵ TAGBLATT 1883, 252.

mung vom 3. Mai sprach sich die Mehrheit des Volkes für eine Revision durch einen Verfassungsrat aus¹⁷⁶.

Bei den Verfassungsratswahlen erzielte die Volkspartei zusammen mit den Konservativen ein recht beachtliches Resultat, blieb aber deutlich in der Minderheit¹⁷⁷. Dürrenmatt hatte nicht kandidiert.

Die Radikalen benutzten ihre Mehrheit dazu, die Kommissionen in ihrem Sinne zu bestellen. In den Beratungen wurde den Wünschen und Forderungen der Minderheit in keiner Weise Rechnung getragen.

Die Verfassung, wie sie schliesslich aus den Beratungen hervorging, fand ganz und gar nicht die Zustimmung Dürrenmatts und der Volkspartei. Dürrenmatt hätte es gerne gesehen, wenn die Verfassung dem Volke in einzelnen Abschnitten, statt, wie beschlossen, in globo vorgelegt worden wäre, damit man genau hätte erkennen können, welche Punkte wirklich bestritten waren. Er ging darin nicht mit allen Anhängern der Volkspartei einig¹⁷⁸. Es zeigte sich indes, dass der Vorwurf, Dürrenmatt verwerfe einfach alles aus reiner Oppositionslust, nicht zutrifft.

Der grösste Stein des Anstosses in dem neuen Entwurf betraf die Frage der Bürgergüter. Ausserdem warf Dürrenmatt der Verfassung folgende Mängel vor: Es war keine Volkswahl für den Regierungsrat, die Ständeräte und die Bezirksbeamten vorgesehen. Dem Volk wurde das Recht der Budgetbewilligung verweigert dafür das Stimmrecht der Geltstager anerkannt. Es war weder eine Vereinfachung des Wahlgeschäftes noch des Gerichtswesens vorgesehen. Ein Verwaltungsgericht fehlte. Erhebliches Missfallen erregte bei Dürrenmatt auch die Fassung der Schulartikel¹⁷⁹.

Aber wie schon erwähnt, es war die Frage der Aufhebung der Bürgergüter, welche die grössten Leidenschaften zu entfachen vermochte.

Im Kanton Bern bestanden neben den Einwohnergemeinden die Bürgergemeinden. Im 17. Jahrhundert hatte die bernische Regierung durch Armen- und Bettelordnungen verfügt, dass jeder Berner einer Gemeinde zugewiesen werden müsse¹⁸⁰. Die grundlegende Bettelordnung von 1676

¹⁷⁶ Das Begehren auf Verfassungsrevision wurde mit 27092 Ja gegen 12118 Nein angenommen; auf die Vornahme der Revision durch einen Verfassungsrat fielen 18824, durch den Grossen Rat 3661 Stimmen. TAGBLATT 1883, 325.

¹⁷⁷ GRUNER, 79. – Be V 1883, 65, 67 und 68. ¹⁷⁸ Be V 1884, 69, 75 und 76.

¹⁷⁹ Be V 1885, 2 und 3. ¹⁸⁰ FELLER, «Geschichte Berns», 3, 151 ff.

schrrieb vor, dass die Zugehörigkeit zur Gemeinde künftig nicht durch das sachliche Recht des Besitzes, sondern durch das persönliche der Heimatgenössigkeit bestimmt werde. Damit wurde der Begriff des Bürgerrechtes von der Stadt auf das Land übertragen. Dieses Gesetz wurde ergänzt durch die Bettelordnungen von 1678 und 1690, in denen die Freizügigkeit neu geregelt wurde. Die Gemeinden waren verpflichtet, für ihre Armen zu sorgen, die Unterstützungsbedürftigen besaßen aber keinen förmlichen Rechtsanspruch. Die Gemeinden versorgten die Armen aus ihren Armen-gütern, die zum Teil aus früherem Kirchenbesitz und Stiftungen herrührten; sie bestanden vornehmlich aus Wald, Weide und Pflanzland. Einige Gemeinden kamen allmählich zu beträchtlichem Besitz, aus dem die Bürger ansehnlichen Nutzen ziehen konnten.

Die Zeit der Helvetik brachte keine Änderung. Das Gesetz über Gemeindebürgerrecht, Erhaltung der Gemeindegüter bezüglich Eigentums- und Nutzungsrechte, Einkauf und Niederlassungsfreiheit vom 13. Februar 1799¹⁸¹ stellte die Bürger politisch gleich, bestimmte aber in Paragraph 1, dass die Glieder der Gemeinden, welche unter dem Namen Bürger gekauftes, ererbtes oder geschenktes Recht an Gemeinde- und Armen-gütern hatten, in diesen Rechten ungestört bleiben sollten; in Paragraph 3, dass in jeder Gemeinde diejenige Gesellschaft die Pflicht zur Unterstützung der Armen habe, der dies bis anhin oblag.

Die Regierung der Mediationszeit griff im Kanton Bern wieder auf die Bettelordnung von 1690 zurück, nur wurden die Bestimmungen diesmal schärfer und präziser gefasst. Die Missstände im Armenwesen wurden stark kritisiert, aber Reform fand keine statt.

Die Verfassung von 1831 bestimmte in bezug auf das Armenwesen folgendes: «Der Staat soll die Oberaufsicht über das Armenwesen und die Leitung desselben führen, und den Gemeinden durch Rat und Tat in der Verpflegung der Armen bestehen.»¹⁸²

Im Laufe der Zeit erhielten die Dorfgenossenschaften den Charakter von Bürgergemeinden, oder es bildeten sich neben den alten Gemeinden Bürgergemeinden mit erblichen Bürgerrechten heraus. Die Bürger einer

¹⁸¹ Aktensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik (1798–1803). Bearb. von Johannes Strickler, 3, 1133 ff.

¹⁸² Verfassung für die Republik Bern. 1831. Art. 25.

solchen Dorfgemeinde wurden mit Rechten auf Wald und Weiden unterstützt, so lange sie in der Gemeinde Wohnsitz hatten. Zogen sie in eine andere Gemeinde, erhielten sie von ihrer Bürgergemeinde eine schriftliche Zusicherung auf Unterstützung im Verarmungsfall; Steuern dagegen zahlten sie am neuen Wohnsitz.

Durch die im 19. Jahrhundert einsetzende starke Bevölkerungsbewegung verloren die Bürgergemeinden immer mehr ihren Sinn. Um die Jahrhundertwende waren nur noch rund 55% der Kantoneinwohner in ihrer Heimatgemeinde niedergelassen. Gleichzeitig nahmen immer mehr Schweizer anderer Kantone und Ausländer im Kanton Bern Wohnsitz. Die Bürgergemeinden weigerten sich meist, neu Hinzugezogene in ihre Gemeinschaft aufzunehmen.

1846 wünschten die Radikalen, die Gemeinden als sozialen Verband aufzuheben und an ihre Stelle den Staat treten zu lassen; auf diese Weise wäre das Armenwesen zentralisiert worden. Sie mussten aber bald einsehen, dass die Zeit für die Verwirklichung solcher Ideen noch nicht gekommen war: Allzu viele Berner hatten noch teil an den Bürgergütern; es wäre unklug gewesen, diese zu Feinden der neuen Verfassung zu machen. Um jegliches Misstrauen zu beseitigen, wurden die Bürgergüter in Paragraph 69 der Kantonsverfassung ausdrücklich garantiert; man verzichtete auf eine Verstaatlichung des Armenwesens¹⁸³.

Im Jahr 1852 wurde durch die konservative Regierung unter Eduard Bloesch ein neues Gemeindegesetz geschaffen¹⁸⁴. Die Einwohnergemeinden sollten zu einem Zentrum der sesshaften Einwohner werden und eine Vermittlerrolle zwischen Staat und Individuen einnehmen. Ihre Kompetenzen wurden vermehrt; die finanziellen Mittel wurden dadurch verbessert, dass der Einwohnergemeinde alle burgerlichen Güter mit örtlichem Zweck übergeben wurden. Die Ausmittlung des Zwecks sämtlicher Gemeindegüter wurde vorgeschrieben; von jedem Vermögensbestandteil wurde festgesetzt, ob er einen allgemein örtlichen oder burgerlichen Zweck habe. Die Ausmittlung hatte stattgefunden auf Grund eines Ausscheidungsgesetzes vom 10. Oktober 1853. Den Bürgergemeinden

¹⁸³ GRUNER, 85.

¹⁸⁴ GRUNER, 85 f.; Erinnerungen an Alexander von Tavel, 86 ff.

blieben nur diejenigen Güter, Stiftungen und Anstalten, welche einen rein bürgerlichen Charakter hatten¹⁸⁵.

Grosse Verärgerung bei den Gegnern der Bürgergemeinden schaffte die Tatsache, dass viele Bürgergemeinden die Sorge für ihre verarmten Angehörigen den Wohnsitzgemeinden überliessen, wenn das vorhandene Armengut zu deren Unterstützung nicht ausreichte.

Bei den Verhandlungen über die neue Kantonsverfassung von 1883 standen sich die Meinungen diametral entgegen¹⁸⁶. Die extremste Richtung der Radikalen (Regierungsrat Gobat) tendierte dahin, die Gemeinde als soziale Einheit vollständig aufzuheben. Diese Richtung konnte sich nicht durchsetzen, obschon manch anderer freisinniger Führer ähnlich dachte. Die Notwendigkeit Selbstverwaltungs- und Bürgerrechtseinheiten beizubehalten, wurde erkannt. Die Einwohnergemeinde sollte als einzige öffentliche Körperschaft bestehenbleiben. Brunner und seine Freunde wünschten, dass allen die freie Niederlassung gewährt werden solle, dass keine Gemeinde vor einer andern benachteiligt werden dürfe; sie erstrebten die Verstaatlichung des Armenwesens.

Die Konservativen betrachteten ihre Forderung, die Übernahme des unveränderten Artikel 69 aus der 1846er Verfassung, als eine *conditio sine qua non*. Die unveränderte Erhaltung der Bürgergüter sahen sie als Garantie für die Erhaltung von Recht und Ordnung an. Die Aufhebung der Bürgergüter war in ihren Augen «eine gewalttätige Verletzung titelfesten, verbrieften Eigentums»¹⁸⁶. Ihre Eingaben an den Verfassungsrat vermochten diesen in keiner Weise zu beeinflussen; ebensowenig fanden die Einwände der konservativen Vertreter in diesem Gremium irgendwelche Berücksichtigung. Im Verfassungsentwurf wurde bestimmt, dass die Bürgergemeinden abgeschafft und ihre Armen- und Nutzungsgüter an die neue einheitliche Gemeinde übergehen sollten. Denjenigen, die zu dem Zeitpunkt nutzungsberechtigt waren, blieben die Nutzungen lebenslänglich zugesichert; neue Nutzungen durften nicht mehr errichtet werden.

In direkten Auseinandersetzungen an Volksversammlungen befehdeten sich die Führer der beiden Parteien aufs heftigste. In Seeberg an einer

¹⁸⁵ Be V 1883, 75. ¹⁸⁶ GRUNER, 87 f.

Volksversammlung gerieten Rudolf Brunner und Dürrenmatt hart aneinander, als jener dem Volke die Vorzüge der neuen Verfassung darlegen wollte. Dürrenmatt hatte die Oberaargauer Bauern in seiner Zeitung aufgefordert, eindrücklich gegen Brunner zu protestieren¹⁸⁷.

Mit folgendem Titelgedicht wusste er die Aufregung zu schüren:

*Seeberg-Spruch*¹⁸⁷

Ein Tannzweig aus dem Bürgerwald
Sei unsrer Freiheit grünes Zeichen!
Niemals der List, nie der Gewalt
Soll unser Recht, das gute weichen!
Wie nimmer dieser Zweig verdorrt,
Sei niemals unser Recht verschnorrt.

Und schickt Ihr einen Kommissär,
Den eignen Wald uns zu verbieten,
Und kommt der Brunner selber her,
Das schwache Balkenwerk zu nieten:
Warum Ihr Herren Brunner, Rätz,
Verachtet selbst ihr das Gesetz?

Hier ist kein Kommunarden-Nest,
Hier wird kein Bürgerbrief zerrissen!
Ihr Männer, schaaft Euch zum Protest
Die Berner Herren sollen's wissen!
Und leert er stundenlang den Kropf,
Hier applaudiert kein Schreibertröpf.

Hier findet keinen Unterschlauf
Die spitze Advokaten-Lüge;
Die «Unvernünfft'gen» wachen auf
Dass kein «Programm» sie mehr betrüge.
Je süsser er die Pille macht,
Je mehr nimmt sich das Volk in Acht.

¹⁸⁷ Be V 1885, 7.

Ein Tannzweig aus dem Burgerwald
Seit unsrer Freiheit grünes Zeichen;
Zum Zuge scharft sich Jung und Alt,
Ein Volksgericht soll Dich erreichen,
Ein Donnerwort, wie sich's gebührt,
Dem Führer, der das Volk verführt.

Die Versammlung zu Seeberg scheint zu einem grossen Triumph für Dürrenmatt geworden zu sein. Die Presseberichte über die Versammlung widersprechen sich¹⁸⁸. Sicher ist jedenfalls, dass es zu keinen Tötlichkeiten gekommen ist. Die Versammlung nahm eine von Dürrenmatt redigierte Resolution an. Seinem Bericht über die Versammlung fügte Dürrenmatt noch folgenden Passus bei: «Die Grasswyler sind sonst keine ‚Stündeler‘, aber diesmal hatten sie, wie es heisst, nachdem der Schuss ihnen öffentlich so schändlich hintenaus gegangen, hinterher doch noch mit Brunner ein geheimes Stündeli im obern Stübli bei Franz Luder, was der ‚Bund‘ in seiner Façon eine ‚zweite, geordnetere Versammlung‘ nennt. Unbekehrbare erhielten hier keinen Zutritt.»¹⁸⁹.

Es fällt auf, wie unerbittlich Dürrenmatt, und überhaupt die Anhänger der Volkspartei, Rudolf Brunner angriffen. Zwar bekämpften sie auch die andern radikalen Führer, aber an keinem ist die Kritik so ätzend und unversöhnlich wie an Brunner. Dies mag wohl nicht zuletzt seinen Ursprung darin haben, dass der Hauptberater der Volkspartei in der Bürgergutsfrage, Alexander von Tavel, zu einem unversöhnlichen Gegner Brunners geworden war. Brunner und von Tavel waren intime Jugendfreunde¹⁹⁰. Tavel hat Brunner den Bruch mit den Konservativen nie verzeihen können. Brunners Haltung in der Bürgergutfrage betrachtete von Tavel als einen schändlichen Verrat. Die Enttäuschung, der Verlust der Freundschaft, bewirkte, dass Tavels Urteil über Brunner lange Zeit ungerecht war. Erst in späteren Jahren vermochte von Tavel das Verhalten Brunners in milderem Lichte zu sehen¹⁹⁰.

Nicht viel besser als Brunner in Seeberg erging es dem späteren Bundesrat Müller, dem «roten Müller», wie Dürrenmatt ihn zu nennen liebte, an

¹⁸⁸ Be V 1885, 8. – *Berner Nachrichten* 1885, 8 und 9.

¹⁸⁹ Be V 1885, 8. ¹⁹⁰ *Erinnerungen an Alexander von Tavel*, 17.

einer Versammlung in Oschwand. Auch diese Kundgebung endete eher tumultartig¹⁹¹. Dürrenmatt forderte am Ende seines Berichtes über diese Vorkommnisse die Radikalen heraus, wenn sie noch einen ihrer Fürsprecher opfern wollten, sollten sie ihn nur am nächsten Sonntag nach Herzogenbuchsee schicken¹⁹².

Am 4. März 1885 konnte Dürrenmatt in einem Leitartikel verkünden: «Das Volk hat gerichtet». Er führte unter anderem aus: «Ja, Eure *Impotenz*, Euer *Unvermögen*, etwas Positives, Brauchbares und Volkstümliches hervorzubringen, das habt Ihr mit diesem dem Fluch der Vergessenheit anheimfallenden Verfassungsentwurf wieder einmal in eklatanter Weise bewiesen.

Zum *Hocken* im Ratsaal, sei es als Nationalrat, als Grossrat oder Verfassungsrat, seid Ihr dem Volke grad gut genug; Ihr habt dazu meistens den rechten Körperumfang, um Euren Platz wenigstens physisch auszufüllen. Als seine wirklichen Führer in der Stunde ernster Entscheidung erkennt Euch hingegen das Volk nicht an, da hat es zu den *freiwilligen Beratern* der Opposition grösseres Zutrauen als zu seinem *Ratsherren von Profession...*» Am Schlusse dieses Artikels fügte er aber noch bei: «Zu dem glänzenden Sieg des 1. März, das soll schliesslich ebenfalls anerkannt werden, haben aber auch Viele mitgewirkt, die sonst zu unsern Gegnern gehören¹⁹³; das ist ein erfreulicher Beweis, dass es auch bei den Freisinnigen noch wahrhaft freigesinnte, rechtlich denkende Leute gibt, und hierin liegt eine innerlich versöhnende Wirkung des 1. März, wofür wir dem Herrgott danken wollen.»¹⁹⁴

Der Verfassungsentwurf war am 1. März 1885 mit 56443 gegen 31460 Stimmen verworfen worden. Das Ergebnis im Oberaargau hatte auf 3724 Ja gegen 11151 Nein gelautet¹⁹⁵!

Die Schwierigkeit, die Armenfrage zu regeln, führte schon nach wenigen Jahren zu einem neuen Revisionsversuch. In der Novembersession 1887 reichte Grossrat Burkhardt eine Motion ein, die den Regierungsrat

¹⁹¹ Be V 1885, 12. – *Berner Nachrichten* 1885, 12 und 13.

¹⁹² Be V 1885, 12.

¹⁹³ Er hatte hier hauptsächlich Nationalrat Bützberger im Auge.

¹⁹⁴ Be V 1885, 18. ¹⁹⁵ TAGBLATT 1885, 54.

einlud, die Frage einer Verfassungsrevision zu prüfen¹⁹⁶. Am 16. Mai 1888 beantragte der Regierungsrat die Ablehnung des Anzuges, da eine Partialrevision nach Artikel 90 und 91 der Verfassung nicht zulässig sei; für eine Totalrevision aber scheine es nicht der richtige Moment zu sein; der Regierungsrat überlasse allerdings die Beurteilung dieser Frage dem Grossen Rat¹⁹⁷. In die Diskussion schaltete sich Regierungsrat von Steiger ein. Er vertrat die Ansicht, eine Partialrevision sei nach Wortlaut der fraglichen Artikel sehr wohl möglich¹⁹⁸, und er empfahl warm die Erheblichkeitserklärung der Motion Burkhardt¹⁹⁹. Dürrenmatt wandte sich entschieden gegen eine Partialrevision. Er war bereit, Hand zu einer Revision zu bieten, wenn sich die Parteien einigen könnten, sich auf die Einführung der Initiative zu beschränken²⁰⁰. Die Motion wurde überraschend mit ganz knapper Mehrheit erheblich erklärt²⁰¹.

Die Behandlung der Motion am 26. September erfolgte unter starkem Druck. 66 Mitglieder beider Parteien reichten einen Antrag ein²⁰², es sei dem Volke die Frage vorzulegen, ob eine Revision der Artikel 85 und 90–95 der Verfassung stattfinden solle. Schon zwei Tage zuvor war ein Antrag Dürrenmatts, das Geschäft an eine Kommission zu weisen, abgewiesen worden²⁰³. Auch in dieser Sitzung wurde ein Wiedererwägungsantrag von Grossrat Ritschard abgelehnt²⁰⁴, obschon sogar Fürsprech Sahli das überstürzte Vorgehen als «Stürmerei» bezeichnete und lieber nach dem Grundsatz: «Langsam, aber sicher!» verfahren wollte²⁰⁵. Die Partialrevision wurde energisch von der Mehrheit des Regierungsrates abge-

¹⁹⁶ TAGBLATT 1887, 281. ¹⁹⁷ TAGBLATT 1888, 34.

¹⁹⁸ Der Wortlaut dieser Artikel: Art. 90: «Der Antrag zu einer Revision der Verfassung kann gestellt werden: 1. von dem Grossen Rate; von wenigstens achttausend stimmfähigen Bürgern in der vom Gesetze zu bestimmenden Form.» Art. 91: «Sobald ein solcher Antrag gemacht wird, soll der Grosse Rat den politischen Versammlungen die Fragen zum Entscheide vorlegen: 1. ob eine Revision der Verfassung stattfinden soll? und wenn ja: 2. ob die Revision durch den Grossen Rat oder durch einen Verfassungsrat vorzunehmen sei?»

¹⁹⁹ TAGBLATT 1888, 35 f.

²⁰⁰ Votum Dürrenmatt, TAGBLATT 1888, 37 ff. – Vgl. Anhang, S. 402 ff.

²⁰¹ TAGBLATT 1888, 38. Die Erheblichkeitserklärung erfolgte mit 92 gegen 88 Stimmen.

²⁰² TAGBLATT 1888, 302. ²⁰³ TAGBLATT 1888, 246.

²⁰⁴ TAGBLATT 1888, 304 ff., 310. ²⁰⁵ TAGBLATT 1888, 309 f.

lehnt, beredt verfochten durch Regierungsrat Eggli, der dem Rat den Vorschlag unterbreitete, dem Volke die Frage der Verfassungsrevision vorzulegen und gleichzeitig eine Botschaft zu veröffentlichen, in der die Punkte, welche revidiert werden sollten, aufgezählt würden. Eine solche Erklärung sei nicht staatsrechtlich, wohl aber moralisch verbindlich²⁰⁶.

Nach langer Debatte, in der Dürrenmatt als einer der wenigen gegen die Partialrevision sprach²⁰⁷, stimmte der Rat mit 73 gegen 50 Stimmen dem Antrag Burkhardt zu²⁰⁸. Trotz der Wichtigkeit des Gegenstandes blieb ein bedeutender Teil der Grossräte den Beratungen fern. Während einige Mitglieder der Unabhängigen und der Volkspartei wie Ballif und Emil Elsäßer für die Partialrevision stimmten, sprachen sich Sahli und Rem von den Freisinnigen dagegen aus; die letzteren setzten sich allerdings während des Abstimmungskampfes doch noch für die Revision ein. Brunner verhielt sich passiv.

Während Dürrenmatt anfangs eine gewisse Kompromissbereitschaft gezeigt hatte – man vergleiche sein Votum vom 16. Mai²⁰⁹, selbst das Titelgedicht vom 26. September liess noch auf ein Entgegenkommen schliessen²¹⁰ –, versteifte sich seine Haltung allmählich mehr und mehr. Persönlich war er am meisten von dem Engagement, das Regierungsrat von Steiger in dieser Frage an den Tag legte, enttäuscht. In ihm und Fürsprech Bühlmann sah er neben Grossrat Burkhardt die Haupturheber der Partialrevision²¹¹. Deshalb erschien während der Abstimmungskampagne erstmals ein Titelgedicht, das gegen Regierungsrat von Steiger gerichtet war.

*Das Ei des Columbus*²¹²

Nun ist heraus der erste Schuss!
Seht doch das Ei des Columbus:
Man drückt der Konstitution
Den Schädel ein, dann geht es schon.

²⁰⁶ TAGBLATT 1888, 310ff. ²⁰⁷ TAGBLATT 1888, 319ff. ²⁰⁸ TAGBLATT 1888, 324.

²⁰⁹ TAGBLATT 1888, 324. ²¹⁰ «Wenn ihnen wär' zu trauen», Be V 1888, 77.

²¹¹ Z. B. TAGBLATT 1890, 134. ²¹² Be V 1888, 78.

Wie Mancher hat es schon versucht,
Und hat gepröbelt und geflucht:
Die Revision, sie bleibt verhext
Dieweil doch gar zu klar der Text.

Es sprach das Recht mit Eloquenz:
Ihr Herr'n Euch fehlt die Kompetenz!
Es warnte selbst die Obrigkeit:
Ihr säet einen bösen Streit.

Da rief man der Theologie²¹³,
Und sie erklärt das Was und Wie:
Was Euch am Wort nicht angenehm,
Das räumt hinweg und macht's bequem!

Und wenn das Wort zu allgemein,
So leget das Besond're drein;
Ist dennoch der Begriff zu weit,
Beschränkt ihn auf die Einzelheit.

So hat der Logos sie erklärt.
Und was sie sprach, das ward gewährt;
Ein Hofjurist, ein Erzsophist
Daneben nur ein Stümper ist.

Einen Leitartikel überschrieb er: «Der Staatsstreich vom 26. September.» Darin führte er unter anderem aus: «Oder was verbürgt der Name des Herrn von Steiger, dessen Anträge in Burgersachen 1885 den Bürgergemeinden fast ebenso verderblich gewesen wären, wie diejenigen der ärgsten Bürgergutszerstörer? Dieser selbe Herr von Steiger ist der Erfinder dieser verfassungswidrigen Revisionsanfrage. Er mag es im Herzen damit gut meinen, aber jedenfalls ist er so wenig wie sein Freund Burkhardt, der die Revision zuerst auf's Tapet brachte, der Mann, welcher die gerufenen Geister wird zu bändigen vermögen. Für die Opposition ist es freilich unsäglich beelendend, wenn ihre gebildetsten und talentvollsten Männer, auf deren Charakter sie glaubte Häuser bauen zu dürfen, zu solchen fla-

²¹³ Regierungsrat von Steiger war von Beruf Pfarrer gewesen.

granten Verfassungsübertretungen und zu einer so offenkundigen Missachtung des Volkswillens Hand bieten zu können.»²¹⁴ In einem andern Artikel machte Dürrenmatt die Revisionsfreunde darauf aufmerksam, dass «anger Lüt ou Gringe hei»²¹⁵.

Da der Revisionsgedanke namentlich auch im Jura auf Ablehnung stiess, wurde der Versuch in der Abstimmung vom 25. November 1888 verworfen²¹⁶.

Zum nächsten Revisionsentwurf, der endlich zum gewünschten Ziel führen sollte, gab Dürrenmatt – allerdings höchst unfreiwillig und unbeabsichtigt – den Anstoss.

Die neue Bewegung schien anfangs unter gar keinem guten Stern zu stehen. Als Dürrenmatt am 3. Juni 1890 eine Motion auf Erweiterung der Volksrechte einbrachte²¹⁷, standen die Parteileidenschaften auf ihrem Höhepunkt, war die politische Atmosphäre vergiftet, schien eine Annäherung der Parteien zu einer gedeihlichen Zusammenarbeit in weite Ferne gerückt. Rufen wir uns die Situation in Erinnerung: Der brutale Überfall auf Dürrenmatt lag keine drei Jahre zurück²¹⁸, die Ereignisse im Tessin hatten die Parteigegensätze auch im Kanton Bern verschärft²¹⁹, Oberaargauerputsch²²⁰ und Künzliprozess²²¹ standen unmittelbar bevor. Am 4. Mai 1890 hatte das Volk das von den Radikalen unter Führung Brunners ausgearbeitete Steuergesetz, welches von Dürrenmatt aufs heftigste bekämpft worden war, mit grosser Mehrheit verworfen. Die Radikalen waren durch diese Niederlage so sehr erbittert, dass sie bei den Erneuerungswahlen in den Regierungsrat den Vertreter der Volkspartei, Johann Schär, Inkwil, wewählten und durch Fürsprech Lienhard ersetzten²²².

Dürrenmatt war durch dieses Vorgehen aufs äusserste empört²²³; es war dies eine der Ursachen, die ihn in seiner unversöhnlichen Haltung gegenüber den «Systems» bestärkten.

In diesem konfliktgeladenen Moment brachte Dürrenmatt seine Motion ein. Da die Radikalen befürchteten, die Vorschläge Dürrenmatts

²¹⁴ Be V 1888, 78. ²¹⁵ Be V 1888, 82.

²¹⁶ Mit 28818 Nein gegen 23164 Ja. TAGBLATT 1889, 7f.

²¹⁷ TAGBLATT 1890, 100. ²¹⁸ Siehe S. 59ff. ²¹⁹ Siehe S. 47ff. ²²⁰ Siehe S. 61f.

²²¹ Siehe S. 47ff. ²²² TAGBLATT 1890, 101.

²²³ «So treiben sie's in Bern», Be V 1890, 46.

könnten diesem zu vermehrter Popularität verhelfen, suchten sie seinen Vorstoss mit allen Mitteln zu hintertreiben.

Deshalb reichte Fürsprech Bühlmann am 28. Juli einen Anzug ein, der auf eine Verfassungsrevision tendierte und zugleich verlangte, dass dieser Anzug in Verbindung mit der Motion Dürrenmatt behandelt werde²²⁴. Trotz energischen Protests von Dürrenmatt stimmte der Grosse Rat letzterem Begehren zu²²⁵. Am 29. Juli 1890 kamen die beiden Motionen zur Sprache²²⁶. In seiner Begründung spielte Dürrenmatt auf die Vorgänge von 1869 an, als die Missstimmung im Volke die Einführung des obligatorischen Referendums begünstigt habe. Damals sei durch das Entgegenkommen des Grossen Rates eine Verfassungsrevision vermieden worden. In seiner Begründung machte Dürrenmatt den Freisinnigen das Angebot auf aufrichtige Mitarbeit²²⁷. Diese Verständigungsbereitschaft wurde dann – allerdings erst ein Jahr später²²⁸ – von Rudolf Brunner wieder aufgegriffen und akzeptiert, es ist zu einem guten Teil Brunners Verdienst, dass sich im Kanton Bern allmählich die Parteien zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit fanden und wichtige Vorlagen von beiden Parteien gemeinsam an die Hand genommen werden konnten²²⁹; dass ganz allgemein die politischen Auseinandersetzungen auf kantonalem Boden viel an Leidenschaftlichkeit verloren. So bildete sich in den letzten Lebensjahren Brunners zwischen den beiden Politikern ein Verhältnis, das auf gegenseitiger Achtung und Respektierung beruhte, heraus.

Dürrenmatt hatte bei seiner Motion vor allem die Gesetzesinitiative und die Volkswahl der Ständeräte im Auge. In seiner Begründung führte er u. a. aus: «Die Veranlassung zu diesem Anzug war die Wahrnehmung, die sich nach Verwerfung des Steuergesetzentwurfs neuerdings aufdrängte, die Wahrnehmung vom Widerspruch der Legislative mit dem Volke... Es ist im Grossen Rate von Herrn Direktor Marti ausgesprochen worden, es sei im Kanton Bern wegen des Misstrauens des Volkes in die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten nichts zu machen. Da habe ich mir nun gesagt: Gut, wenn das Misstrauen von allen Seiten zugegeben wird, so wol-

²²⁴ TAGBLATT 1890, 106. ²²⁵ TAGBLATT 1890, 109.

²²⁶ Vgl. Verhandlungen in TAGBLATT 1890, 126 ff. ²²⁷ TAGBLATT 1890, 129.

²²⁸ NZZ 1908, 209, I. Morgenbl. – Be V 1891, 91. – TAGBLATT 1891, 353.

²²⁹ Z. B. das Primarschulgesetz, siehe S. 362, und das Armengesetz, siehe S. 293 ff.

len wir von der Opposition den Nachweis leisten, dass wir entgegenkommen wollen, um auch etwas Positives zu schaffen; wir wollen nicht das Misstrauen pflegen, um des Misstrauens willen, damit Zwiespalt sei zwischen Volk und Behörden; wir wollen so weit gehen, als die Verfassung es erlaubt, um uns zu gemeinsamer Tätigkeit zu vereinigen...²³⁰

Ich weiss schon, dass es eine etwas gewagte Sache war, von mir aus... das Begehren zu stellen, das ich hiemit begründet zu haben glaube. Das Vorurteil ist mir gar wohl bekannt, dass vielleicht diesem oder jenem, dies oder das aus meiner Begründung einleuchten würde, aber nur weil es der Dürrenmatt beantragt, kann man sich nicht dazu entschliessen. Ich kann die Mitglieder, welche auf diesem Standpunkt stehen, natürlich nicht belehren aber ich möchte ihnen sagen und an's Herz legen: Wenn Ihr die Hand bieten wollt zu positiver Arbeit, so habt Ihr jetzt Gelegenheit, auf verfassungsmässigem Boden Eure Gegner zur Mitarbeiterschaft heranzuziehen. Ihr könnt es tun oder nicht, c'est à prendre ou à laisser.»²³¹ Er kam dann auf den Trick der Radikalen zu sprechen, seine Motion mit derjenigen Bühlmanns zu verquicken. Er äusserte sich dazu unter anderem folgendermassen: «...Ich möchte warnen, meine Motion mit der Verfassungsrevision totzuschlagen. Wenn wir einmal so weit sind, dass das Misstrauen geschwunden ist, dann können wir an Verfassungsrevision denken. Wenn wir jetzt im Stande wären, es einzurichten, dass die Parteien sich gegenseitig verbindliche Zusicherungen geben könnten, an die jedermann glauben würde, so dass jedermann wüsste, es dürfe an gewisse Artikel der Verfassung nicht gerührt werden, so wollte ich auch revidieren helfen. Allein, jetzt ist dazu der Augenblick nicht gekommen.»²³¹

Bühlmann beantragte, die Beratungen über die Motion Dürrenmatt zu verschieben und den Regierungsrat zu beauftragen, möglichst bald Bericht und Antrag betreffend Revision der Staatsverfassung vorzulegen. Was das Misstrauen, welches im Volke herrsche, anbetraf, hielt er Dürrenmatt folgende Beschuldigungen entgegen: «Herr Dürrenmatt hat uns im Anfang seiner Rede gesagt, er sei zur Stellung seines Postulates veranlasst worden mit Rücksicht auf das grosse Misstrauen des Volkes, das sich bei Anlass der Abstimmung über das Steuergesetz neuerdings manifestiert ha-

²³⁰ TAGBLATT 1890, 127. ²³¹ TAGBLATT 1890, 130.

be, und mit Rücksicht auf Differenzen, die zwischen dem Volk und der Obrigkeit bestehen. Ich gebe zu, dass in einem gewissen Teil des Volkes ein gewisses Misstrauen besteht. Ich glaube aber, dieses Misstrauen sei nicht sowohl durch die Tätigkeit des Grossen Rates hervorgerufen worden, als vielmehr durch die Tätigkeit einer gewissen Presse, welche seit einer grossen Zahl von Jahren auf nichts anderes ausgeht, als das Ansehen der Behörden mit allen möglichen Mitteln zu untergraben und den Personen und Behörden alle möglichen Schlechtigkeiten in's Gesicht zu werfen...»²³²

Nach einem weiteren erbitterten Wortgefecht zwischen Bühlmann und Dürrenmatt und einer kurzen Debatte durch andere Ratsmitglieder²³³ beschloss der Rat mit 128 gegen 34 Stimmen, die Motion Dürrenmatt bis zu den Beratungen über eine Verfassungsrevision zu verschieben²³⁴.

Dürrenmatt gab folgenden Kommentar zu diesem Ausgang der Abstimmung: «Ich möchte nur konstatieren, dass über die Motion, welche zwei Monate lang aufgegeben ist, nicht abgestimmt wurde, wohl aber über diejenige, welche nur 15 Stunden auf dem Kanzleitisch auflag. Wenn Sie in dieser Weise in den Revisionsfeldzug wollen, so probieren Sie es!»²³⁵ Diese Bemerkung trug ihm die Mahnung des Grossratspräsidenten Brunner ein, es sei nicht Sache eines einzelnen Mitglieds, darüber zu urteilen, ob der Rat richtig abgestimmt habe oder nicht²³⁶. Der Auftakt zur Verfassungsrevision hatte nicht eben verheissungsvoll begonnen.

Am 25. Mai 1891 wurde beschlossen, die Frage der Verfassungsrevision an eine Kommission zu weisen – ein Antrag Dürrenmatts, diese Kommission durch den Grossen Rat selbst statt durch das Büro wählen zu lassen, wurde mit grosser Mehrheit abgelehnt²³⁷. (Es war dies noch zu der Zeit, da Dürrenmatt konsequent und mit Absicht von jeder Mitarbeit in einer Kommission ausgeschlossen wurde.) Am 9. November 1891 wünschte Kommissionspräsident Brunner, die Verfassungskommission von 25 auf 40 Mitglieder zu erhöhen. «...Dabei geht sie von der Ansicht aus, dass in der Kommission alle Landesteile und Parteirichtungen, von der äussersten Rechten bis zur äussersten Linken, und vom äussersten Jura bis zum äusser-

²³² TAGBLATT 1890, 130f. ²³³ TAGBLATT 1890, 134ff. ²³⁴ TAGBLATT 1890, 137.

²³⁵ TAGBLATT 1890, 137. ²³⁶ TAGBLATT 1890, 137. ²³⁷ TAGBLATT 1891, 187f.

sten Oberhasli vertreten sein sollen. Auf diese Weise ist dann zu hoffen – ob diese Hoffnung sich realisieren wird, weiss ich nicht – dass man sich bei Mässigung und gutem Willen über die meisten Punkte wird verständigen können.»²³⁸.

Die zusätzlichen Mitglieder wurden schon am nächsten Tag gewählt, unter ihnen auch Dürrenmatt²³⁹. In der Buchszeitung wurde dieses Ereignis vom Berichterstatter der Grossratsverhandlungen folgendermassen besprochen: «Bei Beginn der Dienstagssitzung wartete des Rates eine grosse Überraschung. Das Bureau hatte auf Wunsch die Verfassungskommission von 15 auf 40 Mitglieder verstärkt und unter den Neuen figurierte Dürrenmatt, der Geächtete des ‚Systems‘. Herr Brunner, sagt man, habe eingesehen, dass eine Revision *gegen* den Volkszeitungsschreiber unmöglich sei, und darauf beharrt, dass Dürrenmatt beigezogen werde.»²⁴⁰

So einsichtig wie Brunner waren nicht alle Prominenten seiner Partei, und es muss Brunner viel Überredungskunst und auch Ansehen bei den Freisinnigen gekostet haben, seinen Standpunkt durchzusetzen. Noch 1908 behauptete August Welti in der «Neuen Zürcher Zeitung», in radikalen Kreisen des Kantons Bern herrsche die Meinung vor, Brunner sei Dürrenmatt zu weit entgegengekommen²⁴¹. Dürrenmatt hat dies klar erkannt und gewürdigt. So schrieb er beim Tode Rudolf Brunners: «... Herr Fürsprech und Nationalrat Dr. *Rudolf Brunner*, das geistige Haupt der bernischen Freisinnigen und die beste parlamentarische Kraft unseres Kantons. An aufrichtiger demokratischer Gesinnung überragte er unsere sämtlichen Durchschnittsliberalen um eines Hauptes Länge; dafür werden aber seine unvergänglichen Verdienste um die Einführung des *Referendums* und der *Volksinitiative* im Kanton und im Bunde auch von seinen politischen Gegnern rückhaltlos anerkannt. Gegen die konservative Gemeindeverwaltung der Stadt Bern und gegen die Bürgerschaften des Kantons, sowie nicht minder zur Durchführung des eidgenössischen Schuldentriebes und zu Gunsten des verunglückten Steuergesetzes hat Brunner mit wechselndem Erfolg einen rücksichtslosen Kampf geführt und damit unserer Partei manchen Schaden zugefügt, wogegen ihm wiederum ein Hauptverdienst dafür gebührt, anlässlich der letzten kantonalen Verfassungsre-

²³⁸ TAGBLATT 1891, 353. ²³⁹ TAGBLATT 1891, 363. ²⁴⁰ Be V 1891, 91.

²⁴¹ NZZ 1908, 209, I. Morgenblatt.

vision die Hand zum Frieden gereicht und eine Verständigung zwischen den beiden Parteien angebahnt zu haben. Hatte Brunner sich einmal überzeugt, dass mit Zwängen nichts auszurichten sei, so war er Demokrat genug, sich der Volksmehrheit zu fügen, und sein Wort, nicht an die Bürgergüter zu rühren, hat er bei diesem Werk der Verständigung redlich gehalten. Andererseits hat auch er die loyale Mitwirkung der Opposition an der Lösung dieser schwierigen Aufgabe ehrlich anerkannt, ungleich den übrigen radikalen Führern, welche die Hülfe der Volkspartei auch gerne annahmen, aber uns nichtsdestoweniger wenige Wochen später wieder als Bundes- und Vaterlandsfeinde behandelten. Brunner nahm die guten Gedanken und die Demokraten, wo er sie fand, darum hat er auch mehr ausgerichtet als alle Andern.»²⁴²

Auf radikaler Seite machte sich vor allem auch Regierungsrat Eggli um eine Verständigung verdient, die Grossräte Ritschard und Eduard Müller redeten ebenfalls einem Kompromiss das Wort²⁴³.

Am 23. und 24. Mai 1892 debattierte der Grosse Rat über die neue Revision²⁴⁴. Man war sich allgemein darüber einig, dass eine Revision dringend erforderlich sei; ferner erachtete man es als notwendig, für die Revision ein präzises Programm auszuarbeiten. Man sprach sich vor allem über die vorzunehmenden Revisionspunkte und -wünsche aus. Folgende zwei Gegenstände wurden in Aussicht genommen: 1. Umwandlung des Repräsentativstaates in einen demokratischen Staat. Vorgesehen waren die Gesetzgebungsinitiative, die Partialrevision, die Volkswahl der Regierungsstatthalter und Gemeindepräsidenten, ferner die Reduktion der Mitgliederzahl des Grossen Rates. 2. Herstellung der Einheit des Kantons, so in Sachen der Zivilgesetzgebung, der Steuer- und der Armengesetzgebung²⁴⁴. Mit folgenden Schlussworten empfahl Rudolf Brunner die Anträge der Kommission zur Annahme: «Es ist von einem neuern englischen Schriftsteller, Macaulay, der kürzlich verstorben ist, bemerkt worden, Parteien seien in einem freien Staat notwendig, und er fügte bei, in England habe es zu allen Zeiten Parteien gegeben und zwar nach zwei Hauptrichtungen, ganz ähn-

²⁴² Be V 1894, 21.

²⁴³ Vgl. die Verhandlungen über ein Verfassungsprogramm im Grossen Rat während des Jahres 1892. TAGBLATT 1892, 157ff. und 171ff.

²⁴⁴ TAGBLATT 1892, 157ff.

lich wie bei uns, das Regiment habe gewechselt, je nachdem diese oder jene Partei die Mehrheit im Volke gehabt habe. Aber so sehr sich die Parteien in Verwaltungs- und auch in Gesetzgebungsfragen bekämpft haben, so seien sie doch überall zusammengestanden, sobald es sich um grosse und ernste Krisen des Staates gehandelt habe; so haben sie durch gegenseitiges Zusammenwirken die Freiheit gerettet und die englische Verfassung begründet. Ich glaube, auch heute sollten die beiden Parteien in unserm Kanton sich gegenseitig die Hand reichen – und ich hoffe, dass sie es tun werden – und zeigen, dass über den Parteien unser Land steht und dass dessen Interessen, wenn es etwas kategorisch fordert, höher stehen als die Interessen irgend einer Partei. (Beifall.)»²⁴⁵

Dürrenmatt wandte sich in der Diskussion gegen einige der vorgesehenen Programmpunkte. Er fand, es gebe im Entwurf noch manches zu vervollkommen. Als erstes betonte er, dass die Opposition die Einführung des proportionalen Wahlverfahrens vermisse. Weiter warf er dem Programm vor, es enthalte keine Andeutungen darüber, wie das Steuerwesen geordnet werden solle. Vor allem bekämpfte er einen Passus, der das Armenwesen betraf: Der Grosse Rat sollte ermächtigt werden, von sich aus eine besondere Armensteuer bis zum Betrag von 25% der direkten Staatssteuer zur Deckung der dem Staate erwachsenden Mehrausgaben zu erheben, sobald ein neues Armengesetz erlassen sein werde. Dürrenmatt erklärte, dies bedeute eine Beschränkung des Referendums in Steuersachen. Man solle dem Volke mehr Vertrauen entgegenbringen, es habe sich noch nie kleinlich gezeigt, wenn es um solche Opfer angegangen worden sei. Auch in der Frage der Partialrevision wich seine Auffassung von den Beschlüssen der Kommission ab: Er wollte, dass das Recht zu einer Partialrevision einzig dem Volke zustehen solle, nicht aber dem Grossen Rate. Gar nicht befriedigt war er von der Fassung derjenigen Artikel, welche die Regelung der Bürgergüter betrafen²⁴⁵. Dürrenmatts Vorschläge und Forderungen wurden samt und sonders abgelehnt. Dies veranlasste ihn, in der Schlussabstimmung nein zu stimmen²⁴⁶. Das Ergebnis dieser Verhandlungen bedeutete eine grosse Enttäuschung für ihn.

In einem Leitartikel «Verfassungsrevision» empörte er sich über das Vorgehen der Radikalen und warf ihnen vor, sie meinten es mit dem «Gei-

²⁴⁵ TAGBLATT 1892, 162 ff. ²⁴⁶ TAGBLATT 1892, 189.

ste der Versöhnung» nicht aufrichtig²⁴⁷. Er erklärte, er sei nicht mehr bereit, sich für die Annahme der Revisionsvorlage ins Zeug zu legen.

Im Zentralkomitee der Volkspartei gehörte er zu denjenigen, die beantragten, keine Parole herauszugeben und neutral zu bleiben, obschon er persönlich nein stimmen werde²⁴⁸. Er befürchtete, die Partei könnte sich andernfalls eine Schlappe holen. In der «Buchszeitung» allerdings machte er kein Hehl daraus, dass er selber die Vorlage verwerfen werde, gab aber eine objektive Darstellung der Vor- und Nachteile der vorgesehenen Revisionspunkte²⁴⁹. Seine Agitation war sehr gemässigt.

Am 20. November 1892 gab das Volk mit 25 437 Ja gegen 16 986 Nein seine Zustimmung zu einer Verfassungsrevision²⁵⁰.

Nach der Abstimmung warf Dürrenmatt im Zentralkomitee der Volkspartei die Frage auf, ob nicht, angesichts des nicht gerade glänzenden Abstimmungsergebnisses, die von der Bernischen Volkspartei aufgestellten Forderungen in den bevorstehenden Revisionsverhandlungen zu *conditiones sine quae non* gemacht werden sollten, warnte aber gleichzeitig vor einem solchen Schritt, da er einen Erfolg skeptisch beurteilte und zudem befürchtete, die Radikalen könnten daraufhin den Spieß umkehren und ebenfalls neue Wünsche anmelden. So begnügte sich die Partei damit, den Dingen vorläufig ihren Lauf zu lassen. Man beschloss, das weitere Vorgehen der Radikalen abzuwarten und misstrauisch zu bleiben²⁵¹.

Der Regierungsrat war der Ansicht, dass der Verfassungsentwurf im grossen und ganzen dem Programm entsprechen müsse, das dem Volk vor der Abstimmung vorgelegen habe. Doch wurden der Volkspartei zwei Konzessionen gemacht: Die Radikalen kamen in der Bürgergüter- und in der Armensteuerfrage entgegen.

Die Bestimmung, die den Grossen Rat ermächtigte, eine Armensteuer bis zu 25% der direkten Steuern zu erheben, wurde gestrichen und statt dessen bestimmt, dass dem Grossen Rat diese Kompetenz zwar erteilt werden solle, dass dies aber nur in Verbindung mit einem neuen Armengesetz geschehen solle²⁵².

²⁴⁷ Be V 1892, 43.

²⁴⁸ PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 25. Oktober 1892.

²⁴⁹ Be V 1892, 89. «Eine stille Revision». ²⁵⁰ TAGBLATT 1893, 31.

²⁵¹ PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 17. Dezember 1892.

²⁵² TAGBLATT 1893, 61 ff.

Im Programmentwurf war vorgesehen gewesen, in den Artikel über Bürgergüter die Bestimmung aufzunehmen: Der Ertrag des Nutzungsvermögens solle für die Erhaltung der burgerlichen Armen in Kontribution gezogen werden. Die Opposition der Bürgergemeinden und der Volkspartei liess Regierung und Kommission auf diesen Beschluss zurückkommen. In der Verfassung sollte nur verankert werden, dass die Bürgergemeinden mindestens soviel leisten mussten wie bisher, damit sie sich nicht etwa noch mehr zurückziehen konnten und sich an der Armenunterstützung ihrer Angehörigen noch weniger beteiligten als bisher²⁵³.

Diese Anträge der Regierung und der Kommissionsmehrheit wurden von den Jurassiern beider Richtungen bekämpft²⁵⁴. Dürrenmatt wehrte sich kräftig für die Bürgergemeinden: «Kämen Sie den Forderungen der Herren Jurassier nach, so würde dies in den Burgerschaften des alten Kantons ein Gefühl der höchsten Rechtsverletzung hervorrufen... Von einem Ende des Kantons zum andern wird man Ihnen sagen: Da haben wir Brief und Siegel, wodurch das Bürgergut von den Belastungen, die man ihm zumuten will, in aller Form definitiv befreit ist. Nun möchte ich gefragt haben: Ist es angezeigt, in einem Augenblicke, wo das Privatgut, das Eigentum, durch die sozialistische Schule schwere theoretische Angriffe erfährt, das Rechtsgefühl des Volkes in dem Masse zu verletzen, wie es geschehen würde, wenn Sie die Forderungen der Jurassier annehmen? Es ist nicht der Augenblick, der sozialistischen Theorie, dass Eigentum Diebstahl sei, noch durch die Verfassung Vorschub zu leisten.»²⁵⁵

Die Anträge von Regierung und Kommission wurden vom Grossen Rat mit Mehrheit angenommen²⁵⁶. Bei den Beratungen im Grossen Rat über die neue Verfassung gelang es Dürrenmatt, noch weitere kleinere Zugeständnisse von den Freisinnigen zu erreichen²⁵⁷.

²⁵³ TAGBLATT 1893, 390. ²⁵⁴ TAGBLATT 1893, 64 ff., 191 ff. und 197 ff.

²⁵⁵ TAGBLATT 1893, 71. – Die Jurassier stellten den Antrag, dass die gesamte Armenlast von den Bürgergemeinden übernommen werden sollte, so, wie es im Jura bis anhin der Fall war. Im Verfassungsentwurf dagegen war vorgesehen, dass die Bürgergemeinden zu den Armenlasten im bisherigen Rahmen herangezogen werden sollten. Im alten Kantonsteil gab es nicht überall Bürgergemeinden, auch waren manche nicht reich.

²⁵⁶ TAGBLATT 1893, 72 und 201.

²⁵⁷ Z. B. in der Frage der Reduktion der Mitgliederzahl des Grossen Rates.

Im Zentralkomitee der Bernischen Volkspartei empfahl Dürrenmatt, für die neue Verfassung ein überzeugtes Ja in die Urne zu legen. Natürlich seien noch verschiedene Wünsche offen, aber er bezweifle, dass es je wieder gelingen werde, einen Verfassungsentwurf zu bekommen, der für die Volkspartei so günstig sei. Er gab der Hoffnung Ausdruck, die Radikalen würden in Zukunft das positive Verhalten der Partei honorieren. Man könne später anders auftreten, wenn man daran erinnern könne, die Verfassung sei mit Unterstützung der Volkspartei zustande gekommen. Solchen Optimismus bezeichnete allerdings Alexander von Tavel als eine reine Illusion²⁵⁸.

Wenn Dürrenmatt im Schosse der Partei der neuen Verfassung gegenüber eine gewisse Reserviertheit und Skepsis bewahrte, muss doch hervorgehoben werden, dass er sich mit Eifer und Erfolg bemühte, das neue Werk dem Volke zu empfehlen. Er warb für die neue Verfassung in seiner Zeitung²⁵⁹ und hielt an mehreren Orten Vorträge, um die Bauern zur Annahme zu bewegen. Als das erfreuliche Ergebnis – das Volk hatte mit grossem Mehr (56 424 Ja gegen 15 565 Nein) der neuen Staatsverfassung zugestimmt²⁶⁰ – bekannt wurde, zeigte niemand mehr Befriedigung darüber als Dürrenmatt.

Gott grüss' Dich Mutz: 261

Gott grüss' Dich, Mutz, im neuen Haus,
Ich wünsch' Dir viel Behagen;
Du siehst so jung und kräftig aus
In Deinen alten Tagen;
Dir geht es gut, frisch ist Dein Mut,
Du kerngesundes Bernerblut.

Warum bist Du so aufgeräumt,
Wie ich Dich nie gesehen?
Hat von der Jugend Dir geträumt
Und ihrem Auferstehen?

²⁵⁸ PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 16. Mai 1893.

²⁵⁹ Be V 1893, 40–44.

²⁶⁰ Abstimmung vom 4. Juni 1893. TAGBLATT 1893, 311. ²⁶¹ Be V 1893, 45.

Du braver Mutz, es war kein Traum,
Du bist verjüngt, ich kenn' Dich kaum.

Du hast gebadet in dem Quell
Verborg'ner Volkestiefen;
Drum glänzt Dein Auge heut' so hell
Von Kräften, die da schliefen,
Und blickt aus der Vergangenheit
In eine nahe, bess're Zeit.

Pflanzt eine junge Tanne auf
Zu Bern im Bärengraben;
Weil wir nach manch' vergeb'nem Lauf
Nun die Verfassung haben –
So lang im Wald ein Tannbaum grün
Soll Berner Kraft und Jugend blüh'n.